

Siebenter

Jahresbericht

der

k. k. selbstständigen Unterrealschule

in

Laibach.

Veröffentlicht

am

Schlusse des Schuljahres
1859.

Gedruckt bei Josef Plasnik.

Der Schluß

des Schuljahres erfolgt am 30. Juli

nach einem

um 8 Uhr in der Domkirche abgehaltenen

Dankante

durch die darauf um 9 Uhr im Saale der bürgerlichen Schießstätte vor sich gehende

feierliche Prämienvertheilung,

wozu alle

P. T. Herren Vorgesetzten, Eltern, Gönner und Freunde dieser Anstalt

ergebenst einladet

der

provis. Direktor

Michael Peternel.

E. 510 9308

Schule und Leben

insbesondere

Realschule und gewerbliches Leben.



Der Mensch als Mittelglied zwischen den rein geistigen und zwischen den materiellen Wesen der Schöpfung gehört seiner Natur nach zu zwei scheinbar entgegengesetzten Welten. Sein Körper, der ganz den Gesetzen, welche die Materie beherrschen, unterliegt, ist Materie, kann daher nur in engster Verbindung mit derselben und mit steter Benützung ihrer verschiedenen Stoffe sein Dasein fristen; sein Geist dagegen fühlt sich über die Materie hoch erhaben, kann sich aber, da er mit dem materiellen Leibe eben das Wesen des Menschen bildet, von den Banden derselben bei allem seinem Streben nach Selbstständigkeit nicht entwinden. So entsteht in ihm ein ununterbrochenes Ringen zwischen den Bestrebungen seines Geistes und den materiellen Forderungen seines Körpers. Wie bei jedem einzelnen Individuum, eben so findet dieses Auf- und Abwärtswoggen bei ganzen Völkerschaften, ja bei der gesammten Menschheit Statt.

Ein, wenn auch nur flüchtiger Ueberblick der Geschichte, der gesammten Menschheit, zeigt uns dieselbe einem unabsehbaren Meere gleich, bald ruhig im vollkommenen Gleichgewichte, bald hoch auffchäumend als wollte sie die Gestirne erreichen, bald wieder tief versinkend, als wollte sie die Eingeweide der Erde herauf wühlen. Dieses Ringen der Menschheit dauert seit ihrem Bestehen unaufhörlich fort, es läßt sich wohl regeln, aber nie unterdrücken, muß somit in ihrem innersten Wesen seinen Grund haben. Die angeborenen Triebe nach Selbsterhaltung, nach Wohlbefinden und nach Erkennen, sowohl seiner selbst, als auch der Dinge außer uns, sind die Triebfedern aller menschlichen Bestrebungen.

Die materiellen Mittel zur Erhaltung seines Lebens, zur Deckung der unabweislichen Bedürfnisse seines Körpers, findet der Mensch je nach dem Himmelsstriche, unter welchem er lebt, bald reichlicher bald kärglicher in den rohen Naturprodukten, weswegen auch seine Anstrengung, sie zu gewinnen, bald geringer bald größer sein muß. Und eben diese Anstrengung ist es, welche seine Geisteskräfte weckt, stärkt und schärft. Dies ist auch die Ursache, daß Völker, welche in Ländern wohnen, wo ihnen die Natur die Mittel zur Befriedigung dieser ersten Bedürfnisse gleichsam aufdringt, in der geistigen Ausbildung nur geringe Fortschritte gemacht haben, was schon daraus erhellt, daß, so weit die Geschichte zurückreicht, bei solchen Völkern keine wichtige Staatseinrichtung entstand und auch keine merkwürdige Entdeckung gemacht wurde, nämlich in der ganzen heißen Zone, weil dort der Mensch zu leicht die Mittel zur Befriedigung seiner Bedürfnisse von der Natur erhält.

Eben so wenig sind drückende äußere Lebensbedingungen, als ein zu rauhes Klima, ein unfruchtbarer Erdboden, der Geistesentwicklung günstig; denn unter solchen Umständen wird der Mensch durch die Mühen zur Gewinnung der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse so sehr in Anspruch genommen, daß sein Geist nicht Zeit hat, auf Edleres Rücksicht zu nehmen.

Der Mensch muß Hindernisse zu bekämpfen haben, um seinen Geist zu üben; diese dürfen aber auch nicht unüberwindlich sein, sonst muß er nothwendig unterliegen. Daher finden wir auch im Laufe der ganzen Menschengeschichte, daß die umgebende Natur und ihre Produkte einen großen Einfluß auf den Bildungsgrad der Völker ausübte. Rohe Jäger und Nomaden wurden, wenn sie in fruchtbare Länder geriethen, bald friedliche Ackerleute, fingen an Gewerbe und Künste zu üben, während ihre in den rauhen Ursitzen gebliebenen Stammverwandten bis zum heutigen Tage wenig oder gar keine Fortschritte in der Kultur machten. Wenn nun ein Volksstamm feste Wohnsitze eingenommen hatte, so war es vor Allem nothwendig, sein geselliges Leben durch Gesetze zu regeln, falls es Bestand haben sollte. Und wirklich sehen wir bei jedem derselben denkende Männer wie helle Sterne emporsteigen, welche ihm angemessene Gesetze gaben, und es durch die Macht des Wortes in Reden und Gesängen für das, was sie als edel und gut erachteten, zu begeistern suchten. Bei steigender Geistesbildung fühlte man bald das Bedürfniß, die erhaltenen Gesetze und die Lehren der Weisen in weiten Umkreisen zu verbreiten, und wichtige Begebenheiten der Nachwelt zu überliefern, dieses drängte zur Erfindung sichtbarer Mittheilungszeichen. Diese mögen Anfangs wohl nur bildliche gewesen sein, wo die zu überliefernde Begebenheit, so gut es ging, abgebildet wurde. Später wurden für gewisse Dinge und Begriffe bestimmte Zeichen angenommen, z. B. für Kampf ein Schwert, für Frieden ein Delz, für Sieg ein Palmzweig, woraus die symbolische oder hieroglyphische Schrift entstand, welche endlich, jedoch schon vor unserer historischen Zeit, in die gegenwärtige Buchstaben- oder Tonschrift überging, in welcher die Zeichen nicht mehr Dinge oder Worte, sondern nur einfache Töne des menschlichen Sprachorganes bedeuten.

Dieser Fortschritt war aber auch ohne Widerrede einer der folgenreichsten in der ganzen Kulturgeschichte; denn jetzt war es erst möglich, die gemachten Erfahrungen und das errungene Wissen nicht nur der Mitwelt in weiten Umkreisen genau mitzutheilen, sondern auch den künftigen Geschlechtern getreu zu überliefern.

Dem Beginne der neuern Zeit war es vorbehalten, diese schon ursprünglich so hochwichtige Erfindung durch die Buchdruckerkunst fast ins Unendliche zu erweitern; und den Forschungen der neuesten Zeit ist es endlich gelungen, durch die Erfindung der Telegrafie und Fotografie sie bis an die Grenzen des Wunderbaren zu bringen.

Gleichen Schritt mit den Mittheilungsmitteln hielt auch die Ausbreitung der Künste und Wissenschaften und insbesondere der Naturwissenschaften, welche aber wieder bei jedem Schritte neues Licht über die Naturkräfte verbreiteten.

Natur ist der Inbegriff aller durch die Sinne wahrnehmbaren Wesen, sie beginnt dem Raume nach beim unmeßbaren kleinsten materiellen Punkte, dem Atome, erstreckt sich in die unermesslichen Fernen der Sternennwelt und bildet in ihrer Gesamtheit das Weltall. Nur ein Stäubchen desselben ist die Erde, aber als unsere Wohnstätte in Bezug auf unsere Forschungen doch der wichtigste Theil desselben.

Die ältesten Völker begnügten sich Anfangs zwar nur mit dem Genießen der Gaben, die sie ihnen darbot, aber bei zunehmender Entwicklung ihrer Geisteskräfte fingen sie jedoch bald an, weiter zu blicken. Das in majestätischer Pracht über ihnen täglich hinrollende Himmelsgewölbe war es, welches zuerst ihre Aufmerksamkeit fesselte, und ihnen zugleich als Uhr und Kalender zur Eintheilung ihrer Arbeiten und sonstigen Geschäfte diente. Deswegen findet man Spuren von astronomischen Beobachtungen schon in der ersten Zivilisationsperiode der ältesten Völker: der Chinesen, Indier, Babilonier, Aegypter. Zugleich war es für den Menschen Bedürfniß, die Naturprodukte seiner nächsten Umgebung genauer ins Auge zu fassen, um die verwendbaren von den unbrauchbaren, die nützlichen von den schädlichen zu sondern. So bildete sich nach und nach eine genauere Kenntniß der Thiere, Pflanzen und Mineralien, welche den Namen Naturgeschichte erhielt, obwohl sie eigentlich Naturbeschreibung heißen sollte. Bald bemerkte man, daß sich verschiedene im rohen Zustande unbrauchbare Naturprodukte durch eine geeignete Behandlung in nützliche Kunsterzeugnisse umwandeln lassen. Hierbei wendete man vor allen die Kraft der überall thätigen Wärme an, und bemerkte dabei zugleich die Einwirkung anderer Kräfte, welche entweder fördernd oder hemmend auftraten. Hierdurch wurde der Mensch angeregt, diese Vorgänge genauer zu beobachten, sich einen Borrath von Erfahrungen zu

sammeln, um sie bei seinen weitem Bemühungen in Anwendung zu bringen. So entstanden die mannigfachen Gewerbe und Künste. Um diese weiter zu vervollkommen, stellte man absichtliche Forschungen über die wechselseitige Einwirkung der verschiedenen Körper und der Naturkräfte an. Dadurch wurde die Grundlage zu einer neuen Reihe von Kenntnissen gelegt, welche unter die Benennung Naturlehre oder Physik zusammen gefaßt wurden. Endlich trieb theils Wißbegierde theils Gewinnsucht an, auch dem innern Wesen der Körper, den letzten Bestandtheilen ihrer Mischung nachzuforschen, wodurch eine neue Kunst die Scheidekunst oder Chemie hervorgerufen wurde. Das Bestreben, Gewerbe und Künste zu vervollkommen, regte zu Versuchen an, diese führten auf Grundsätze, welche die Wissenschaft sammelte und zu allgemeinen Gesetzen zu vereinigen sich bemühte. So wurde die Kunst die Mutter der Wissenschaft, die Wissenschaft aber eine sichere Stütze und Lenkerin des Gewerbes und der Kunst. Aber diese Wechselwirkung wurde nur sehr langsam erkannt, deswegen finden wir bis in die neuesten Zeiten zwischen beiden stets eine breite Kluft, welche sie trennte. Der Gelehrte überschätzte seine oft nur eingebilddete Wissenschaft so sehr, daß er gar nicht begreifen konnte, wie ein so hohes Gut dem von ihm gering geschätzten Gewerbe zur Benützung anvertraut werden könnte, ohne entweiht zu werden. Der arbeitsame Gewerbsmann blickte nur mit heiliger Scheu nach dem in geheimnißvolles Dunkel gehüllten Aufenthalte des Gelehrten. So war es bei den Indiern und Aegyptern; bei denen die Eingeweihten nicht unbedeutende naturwissenschaftliche Kenntnisse besessen zu haben scheinen, aber ihre Schulen hielten Nichteingeweihte fern. Die Gelehrten der alten Griechen, die alle bis hin gemachten naturwissenschaftlichen Forschungen fleißig sammelten, waren zwar mittheilsamer; aber da sie selbst die Natur nur wenig beobachteten, und nur durch Aufstellung auf nichts gegründeter allgemeiner Hypothesen und durch spitzfindige Worterklärungen sie ergründen wollten, kamen deswegen auch nicht weit in den Naturwissenschaften und schrieben alle ihnen unerklärlichen Erscheinungen der unmittelbaren Einwirkung ihrer unzähligen Götter und Dämonen zu, was aber statt Licht nur finstern Aberglauben im Volke verbreitete.

Die Römer, das mächtigste Volk des Alterthumes, waren stets nur bestrebt, Völker zu unterjochen, ihnen Gesetze vorzuschreiben und so ihr ungeheueres Reich ohne Unterlaß auszudehnen, von den im Reiche der Natur waltenden Gesetzen hatten sie aber fast gar keine Kenntniß.

Mehr thaten die Araber, welche die früheren Erfahrungen sammelten und manche eigene hinzufügten, insbesondere scheint bei ihnen die Chemie den Anfang genommen zu haben. Nun fingen im Mittelalter die Völker Europas an, zu versuchen, die Siegel der Naturgeheimnisse zu öffnen; aber Scheu vor dämonischen Kräften, die man darin verborgen wähnte, hemmte noch durch Jahrhunderte das nur furchtsam Angestrebte.

Die neuere und insbesondere die neueste Zeit rüttelte aber muthig mit aller Geisteskraft und unermüdet forschender Thätigkeit an den Riegeln, welche bis nun das innere Heiligthum des Tempels der Natur verschloßen. Und gelungen ist es, die Pforten desselben zu öffnen. Offen steht er nun da, der nicht von Menschenhänden gebaute, sondern von ihm selbst geschaffene Tempel des Allmächtigen, unermesslich groß in seiner Ausdehnung, über alle Begriffe wunderbar und reichhaltig ausgestattet in seinem Innern. Jedermann darf nun seine sonnenklar erleuchteten Räume ohne Bangen betreten, nach Gefallen die Wunder der Schöpfung erforschen und nach Belieben an ihren Schätzen sich laben, wenn er nur ehevor die unänderlichen Gesetze kennen lernen will, welche der weise Werkmeister in alle Theile seines Wunderbaues hineingeschrieben hat.

Der Realschule ist die Aufgabe zu Theil geworden, die Kenntniß dieser Gesetze in den weitesten Kreisen der Nährstände zu verbreiten, diese von frühesten Jugend an mit den Wundern der Natur bekannt zu machen und sie eine verständige Gewinnung und weise Benützung der Schätze derselben zu lehren. Eine wichtige, aber auch nicht leichte Aufgabe ist diese.

Wichtig ist sie, weil sie den Zweck hat, gerade in jenen Kreisen naturwissenschaftliche Kenntnisse zu verbreiten, welche bisher davon am wenigsten besaßen, obwohl sie derselben am meisten benöthigen; denn der Industrielle, der Gewerbsmann, der Urproduzent kann die Gewinnung, die Veredlung und die Verwertung der Naturprodukte nur dann zum eigenen Vortheile und zur Befriedigung der Konsumenten

betreiben, wenn er sowohl die bei ihrer Gewinnung als auch bei ihrer weitem Verarbeitung mitwirkenden Naturkräfte genau kennt, und die Gesetze, welchen sie folgen müssen, richtig einseht.

Die Realschule soll daher den wißbegierigen Knaben auf dem kürzesten, auf dem geradesten Wege die Kenntniß dieser Kräfte und die Einsicht in die sie beherrschenden Gesetze beibringen. Aber der kürzeste Weg ist nicht immer der bequemste, sondern meist gerade das Gegentheil davon. Eben so ergeben sich bei diesem Unterrichte wegen der Kürze der ihm zugemessenen Zeit mancherlei Schwierigkeiten, welche theils in der zu behandelnden Materie, theils in den zu unterrichtenden Individuen ihren Grund haben.

Was den Gegenstand selbst anbelangt, so ist es wohl wahr, daß er an und für sich sehr anziehend ist, daß Vorträge aus den verschiedenen Zweigen desselben gerne angehört und mit noch mehr Vergnügen die dabei vorkommenden Experimente gesehen werden; aber es ist bei weitem noch nicht damit abgethan, diese Dinge bloß hören und sehen, sondern es ist auch unerlässlich, das Gehörte zu merken, die darin thätigen Kräfte genau zu erkennen und die Gesetze, nach welchen sie wirken, richtig einzusehen, wozu aber ein schon geübter Gebrauch der Sinne, ein richtig auffassender Verstand, nebst einem fleißig sammelnden Gedächtnisse erfordert werden; denn die Menge der Objekte, die aufzufassen sind, ist groß, die darin wirkenden Kräfte gar verschiedenartig und die Gesetze, nach welchen sie wirken, oft sehr verwickelt. Darum war man vor einigen Jahren noch allgemein der Ansicht, daß zur Auffassung naturwissenschaftlicher Lehren nur der gereifte Verstand von Jünglingen und angehenden Männern fähig sei, weswegen diesen Fächern auch erst in den Lehrsälen höherer Lehranstalten Platz eingeräumt wurde. Durch Vereinfachung in der Darstellung derselben, insbesondere durch Beseitigung der gelehrten äußern Form beim ersten Unterrichte ist es in der letzten Zeit gelungen, auf eine zwar populäre, jedoch für den praktischen Gebrauch hinlänglich begründete Art, diese Fächer auch in den Mittelschulen mit gutem Erfolge zu lehren, wenn auch dabei noch manche Hindernisse zu überwinden sind.

Eine weitere nicht unerhebliche Schwierigkeit beim Erlernen naturwissenschaftlicher Fächer ist die darin übliche Benennungsweise (Terminologie); denn bekanntlich wurde vor nicht langer Zeit nur in gelehrter Sprache für Fachgelehrte darüber geschrieben, wobei sich theils nothwendig, theils auch unnöthigerweise eine Masse aus der lateinischen und griechischen Sprache entlehnter Benennungen anhäufte, welche für den dieser Sprachen unkundigen Realschüler an sich unverständlich und daher nicht leicht im Gedächtnisse zu behalten sind. Aus diesem Grunde werden an einigen ausländischen Realschulen die Anfangsgründe der lateinischen Sprache gelehrt, um das Verständniß der naturwissenschaftlichen und technischen Terminologie zu erleichtern, was aber auf der andern Seite den Realien Zeit wegnimmt. Dagegen werden auf den österreichischen Realschulen eine oder mehrere neuere von der lateinischen abstammenden Sprachen als freie Fächer gelehrt, was ebenfalls das Verständniß fremder Kunstausdrücke bedeutend erleichtert. Ueberhaupt kommt aber der Lehrer durch genauere Erklärung der Terminologie dem Schüler bei jedem Lehrfache so zu Hilfe, daß dieser, falls er nur aufmerken will, stets weiß, warum man dieses oder jenes Ding gerade so und nicht anders benennt hat. Sodann ist es aber Sache des Schülers, durch fleißige Einübung auch die Namen der mit dem Verstande aufgefaßten Begriffe seinem Gedächtnisse einzuprägen, wofür dieses besonders in den Jugendjahren sehr empfänglich ist, falls es stets in Uebung erhalten wird. Aber nur zu oft ist eben die Vernachlässigung des Memorirens die schwächste Seite vieler Schüler und die Hauptursache, daß sie nicht entsprechen können; denn das Gedächtniß ist die Vorrathskammer des Wissens, der Verstand ist nur der umsichtige Nutznießer dieses Vorrathes. Ein Schüler, der sich bloß auf seinen Verstand verläßt, ohne sich zu bemühen, in seinem Gedächtnisse einen reellen Vorrath von Wissen anzusammeln, gleicht einem schwindelnden Spekulantem, welcher, ohne ein Kapital zu besitzen, große Unternehmungen, welche Geld erfordern, durchführen will, der aber schon bei der ersten Zahlungsaufforderung zu seiner Schande zeigt, daß er nichts hat. Hingegen wird aber der Schüler, der alles Erklärte auch seinem Gedächtnisse fleißig einprägt, sich nach und nach ein Kapital von Kenntnissen sammeln, das ihn in den Stand setzt, zu jeder Zeit über das Vorgetragene Rede und Antwort geben zu können, da auch sein Verstand immer scharfer wird, weil er eine feste Grundlage im wirklichen Wissen hat.

Da die in den Realschulen zu erlernenden Gegenstände Anstrengung des Verstandes, Uebung des Gedächtnisses und auch manuelle Geschicklichkeit erheischen, so wäre es wohl zu wünschen, daß nur allseitig talentirte Schüler diesen Lehranstalten zugeführt würden; da jedoch diese ihrer Einrichtung und Bestimmung nach als Bildungsanstalten für die zahlreichste Klasse der Staatsbürger, für die Nährstände sind, so kann man nicht verlangen, daß sich in ihren Räumen nur vorzüglich talentirte Knaben zusammen finden sollen, sondern sie eröffnen diese allen mit Vergnügen, welche wenigstens soviel Begabung und Vorbildung zeigen, daß man hoffen kann, sie werden bei sorgfältiger Anleitung und mitwirkendem Fleiße den Anforderungen, wenn auch nicht vorzüglich, so doch befriedigend entsprechen. Denn, wenn schon in die Unterrealschule nur sehr gut begabte Knaben zugelassen würden, so würde gerade dadurch der Zweck dieser Lehranstalten, nämlich die Verbreitung humaner und realer Bildung in den weitesten Kreisen, vereitelt werden.

Aber Eines muß auch die Realschule wie jede andere Lehranstalt unbedingt fordern, nämlich: von dem Schüler stets willigen Gehorsam gegen alle Anordnungen der Schule und ununterbrochenen Fleiß; von seinen Eltern oder deren Stellvertreter aber, daß sie ihn zur genauen Erfüllung dieser beiden Verpflichtungen sorgfältig anleiten und nöthigenfalls ernst anhalten.

Die Schule kann nur die Pflicht des Unterrichtes und der sittlichen Leitung innerhalb ihrer Räume ganz, die Ueberwachung außer derselben, so wie die Anhaltung zum häuslichen Fleiße und Wohlverhalten nur theilweise über sich nehmen, welche letzteren der Hauptsache nach Pflicht der Familie bleiben. Deswegen kann nur dann, wenn die Bemühungen der Schule auch vom Hause aus gehörig unterstützt werden, das von beiden Seiten gewünschte Ziel, die moralische und wissenschaftliche Vervollkommnung des Schülers gelingen.

Wir sind überzeugt, daß dies der sehnlichste Wunsch aller Eltern ist, welche ihre Söhne uns zum Unterrichte anvertrauen; nur möchten wir ihnen noch rathen, nachzudenken, ob sie sich auch bemühet haben, immer die rechten Mittel zur Erreichung dieses Zweckes zu ergreifen.

Nur zu häufig bemerkt man bei Schülern, bei denen man es nach ihren Familienverhältnissen gar nicht vermuthen sollte, daß sie vom Hause aus an wenig Ordnung gewöhnt, dagegen aber durch eine blinde Nachsicht an Unarten und Unmassungen verwöhnt sind. So ein Junge erlaubt sich bald eine Ausnahme nach der andern, wird Lehrern und Schülern zur Last, muß nach oftmaliger Ermahnung endlich durch ernstere Mittel zurecht gewiesen werden, was aber von Hause aus nicht immer beifällig aufgenommen wird; man bekommt gar zu hören, die Lehrer sind zu pedantisch, da sie solche Kleinigkeiten schon strafen. Aber seien sie versichert, wohlmeinende Eltern, daß die Schule vor keinem Geschäfte einen entschiedenern Widerwillen hat als strafen zu müssen, und thut es daher immer nur nothgedrungen. Gewiß würde jeder unpartheische Beobachter derselben mit mehr Recht eine zu große Langmuth als eine voreilige Strenge vorwerfen können. — Gesezt aber auch, man würde einen solchen verzogenen Knaben seine wenn auch an sich nur unbedeutend scheinenden Störungen und Neckereien noch länger nachsehen, wohin würde es mit der Disziplin, mit dem Gedeihen des Unterrichtes und mit einem solchen Schüler selbst kommen? Müßte er nicht endlich als vollendeter Trostkopf und unwissender Laugenichts aus der Schule gewiesen werden? Würde er vielleicht dann bei einem andern Geschäfte seinen Eltern Ehre und Freude machen, und so die Schule des ihm zugefügten Unrechtes überweisen?! — Solche Fälle haben wir bis nun keine erlebt, aber entgegengesetzte nur zu viele. Es ist hier absichtlich ein Fall anscheinend nur kleinlicher Unfolgsamkeit mit ihren endlichen Folgen vorgeführt worden, da es sich ohnehin von selbst versteht, daß eine, wenn nur halbwegs auf Zucht und Ordnung haltende Lehranstalt gröbere Vergehen oder gar Unstittlichkeit durchaus nicht dulden darf. Selbst der Gewerbsmann kann Störungen und muthwillige Neckereien unter seinen Lehrlingen nicht angehen lassen, falls es ihm an Ordnung und am Gedeihen der Arbeit in seiner Werkstätte gelegen ist, um so weniger darf eine Lehranstalt, welche die Jugend für das praktische Leben vorzubilden hat, von der Anhaltung derselben zur Ordnung und Folgsamkeit absehen. Die Realschule, insbesondere die Unterrealschule, muß besonders hierin wachsam sein, weil sie Schüler von gar verschiedenartiger voraus gegangener Erziehung zur weitem Ausbildung erhält, und weil dieselben aus eben so verschiedenen Absichten der Eltern herein gegeben werden. Die Minderzahl sind solche, die durch die ganze Realschule und sodann durch eine technische

Lehranstalt für höhere industrielle Fächer gebildet werden sollen; andere beabsichten nach vollendeter Ober- oder wenigstens der ganzen Unterrealschule bei irgend einem Geschäfte oder auch im Staatsdienste zu unterkommen, endlich fehlt es auch an solchen nicht, welche nur hereingeschickt werden, weil sie sonst noch nirgends unterbracht werden konnten, um hier abzuwarten, bis sich zu ihrer Unterbringung eine Gelegenheit ergibt. Diese letztern sind gleichsam Schulwänglinge, da sie die Absichten ihrer Eltern kennen, und den Schulbesuch nur als einstweiligen Nothnagel betrachten, welche durch ihre Unlenksamkeit und Gleichgültigkeit der Lehranstalt am meisten zur Last fallen. Und eben diese müssen, da sie an wissenschaftlicher Vervollkommnung wenig mitnehmen werden, wenigstens an Ordnung gewöhnt werden. —

Da nächst der sittlichen Veredlung der hauptsächlichste Zweck jeder Schule die Verbringung verschiedener Kenntnisse ist, so sind hierzu nebst dem Unterrichte der Lehrer auch entsprechende Lehrbehelfe als Bücher und dergleichen erforderlich. Diese zerfallen aber in zwei Kategorien, nämlich in solche, welche jeder Schüler für sich benöthiget und sie daher selbst besitzen muß, und in solche, welche zur Erläuterung des Unterrichtes für alle zusammen dienen sollen, mit welchen des gemeinsamen Zweckes wegen jede Lehranstalt hinlänglich ausgerüstet sein muß, falls dieser erreicht werden soll. Die Lehrmittel sind besonders bei realen Lehrfächern so zu sagen die materiellen Werkzeuge, mittelst welcher dem Geiste auf dem Wege der Anschauung die Kenntnisse eingeprägt werden sollen, ihre Reichhaltigkeit und Zweckmäßigkeit gibt den sichtbaren Maßstab, wie tief eine Lehranstalt in diese Fächer eindringen kann.

Der Realschüler insbesondere braucht wegen der Verschiedenartigkeit der zu erwerbenden Kenntnisse und Fertigkeiten auch mannigfacher Lehrbehelfe, für deren Vermehrung die neueste Zeit sehr thätig und vielleicht nur zu thätig ist, so daß es oft schwer fällt, unter der großen Menge des dargebotenen Mittelmäßigen das Geeignete heraus zu finden. Hat aber einmal die Lehranstalt die von ihr als am zweckmäßigsten erkannten Lehrbücher und sonstigen Requiriten für den Schülergebrauch bestimmt, und die Eltern diese beigebracht, so ist es nun Pflicht des Schülers, sie nach Anleitung der betreffenden Lehrer fleißig zu seiner Ausbildung zu benützen, und sorgfältig stets im brauchbaren Zustande zu erhalten. Aber nur zu oft bemerkt man bei vielen vom Hause aus an Ordnung wenig gewöhnten Realschülern, daß sie ihre Schulrequiriten bald verderben und zu Grunde richten, dagegen aber sehr wenig benützen, wie es ihr schlechter Fortgang nur zu deutlich bezeugt. Tritt hier nicht wieder die Obliegenheit der Eltern und ihrer Stellvertreter augenfällig hervor, darüber zu wachen, wie der Schüler mit seinen Schulrequiriten gebare; denn es ist höchst störend, besonders beim Schreib- und Zeichnungs-Unterricht, wenn Schüler die erforderlichen Requiriten entweder gar nicht oder nur im verdorbenen Zustande mitbringen. Pflicht des Lehrers ist zu fordern, daß jeder Schüler das beim Unterrichte erforderliche im brauchbaren Zustande mitbringe, Pflicht der häuslichen Aufsicht aber ist, zu sorgen, daß er es in solchem Zustande auch besitze; denn die Eltern können sich jeden Augenblick davon überzeugen, da sie wissen, was und im welchen Zustande sie es ihm angeschafft haben. Uebrigens gewährt aber nichts einen sicherern Einblick in die häusliche Leitung eines Schülers als der Anblick seiner Schulrequiriten, wenn diese in Unordnung, beschmutzt und verdorben sind, so ist das nicht nur ein sicherer Beweis von seinem Leichtsinne, sondern auch von der sehr mangelhaften häuslichen Ueberwachung; denn wenn seine Angehörigen sich um die Gebarung dessen, was sie Geld gekostet hat, so wenig kümmern, so ist es kaum zu erwarten, daß sie sein sonstiges Verhalten besser überwachen werden. — Nur eins ist aber gerade bei solchen ganz gewiß, nämlich, daß sie am Ende ein gutes, wenn nicht gar ein sehr gutes Zeugniß erwarten, ja fast fordern werden. Fleiß, Wohlverhalten und erworbenes Wissen, was er in die Schule das ganze Jahr nie mitbrachte, soll er jetzt am Schluß desselben auf dem gestempelten und von den Lehrern unterschriebenen Blatte Papier nach Hause bringen — welche Zumuthung! Gewiß rechnet sich jede Lehranstalt eben so sehr zu ihrer Ehre, recht viele sehr gute und gute Zeugnisse ausstellen zu können, wie die Eltern zu ihrer Freude, wenn ihre Söhne solche erhalten; aber nur eines ist unerläßliche Bedingung für den Wert derselben, sie müssen wahr, sie müssen verdient sein. Gewiß würden alle um das wahre Wohl ihrer Söhne besorgten Eltern, deren Zahl doch die bei weitem überwiegendste ist, solche unverdiente Zeugnisse sammt der Lehranstalt, die sie ausstellen würde, nur mit verdienter Geringschätzung betrachten müssen.

Wenn aber eine Lehranstalt, insbesondere eine Realschule, ihren Zweck allseitig erreichen soll, so sind ihr nebst dem einheitlichen Zusammenwirken von Lehrern und Eltern auch entsprechende materielle Lehr- und Hilfsmittel höchst nothwendig. Man wolle nur in Betracht ziehen, daß schon in der Unterrealschule eine feste Grundlage sowohl zu den naturwissenschaftlichen Fächern, der Naturgeschichte, der Physik und der Chemie als auch zu den technischen, dem Zeichnen, der Geometrie, der Mechanik und Baukunst in anschaulicher und zugleich thunlichst begründeter Form gelegt werden muß, so wird man leicht einsehen, daß in allen diesen Fächern für den ersten Unterricht selbst das beste Lehrbuch, wenn auch durch die faßlichste Erklärung des geschicktesten Lehrers erläutert, eine klare Vorstellung des behandelten Gegenstandes nicht gewähren kann, sondern daß es unumgänglich nothwendig ist, denselben entweder in Wirklichkeit, oder in einem Modelle, oder doch in einer guten Abbildung vorzuzeigen, seine einzelnen Theile, deren Zweck und ihre wechselseitige Einwirkung stufenweise zu erläutern und erst dann die Wirkung und Anwendung des Ganzen anzugeben; denn es ist selbst für den gereiften Denker oft schwer, aus der bloßen Beschreibung irgend ein noch nie gesehenes Naturprodukt oder eine komplizirtere Maschine richtig aufzufassen. Beim Nachforschen über materielle Objekte muß vor Allem der Verstand durch eine richtige Wahrnehmung der äußern Sinne auf einen sichern Standpunkt geführt werden, von dem aus er sich einen Ueberblick verschaffen und so seine weitem Beobachtungen und Forschungen anstellen kann, sonst wird er nur zu leicht durch unklare oder gar falsche Vorstellungen in seinen Schlüssen ganz irre geleitet, was besonders bei der für abstraktes Denken noch unreifen Jugend meistens der Fall ist. Ueberhaupt behält der Geist nur das treu und auf die Dauer, was er durch eine richtige Wahrnehmung der Sinne erhalten hat. Deswegen ist bei allen realen Fächern zuerst Anschauung nothwendig und erst dann die Erklärung fruchtbringend. Irrig und schädlich ist die Meinung, daß die Unterrealschulen ohne bedeutende Lehrmittel bestehen können, weil in denselben der Unterricht nicht in wissenschaftlich-begründeter, sondern in populärer Form zu ertheilen ist; aber eben diese Form des Unterrichtes bedarf am meisten derselben, weil sie zur Veibringung richtiger Vorstellungen nur durch Anschauung und Versinnlichung gelangen kann, und weil sie auf diesem Wege den Verstand für eine wissenschaftliche Auffassung vorbereiten muß. Sie könnte ohne ausreichende Lehrmittel ihrer Aufgabe nur unvollkommen entsprechen und würde kaum den Namen einer Realschule verdienen. Sie würde einer Werkstätte mit unzulänglichen Werkzeugen gleichen, in welcher selbst geschickte Arbeiter nur Unvollkommenes leisten und die strebsamsten Lehrlinge nur Mangelhaftes lernen könnten. Auch Lehrmittel, zahlreiche und in jeder Beziehung ausreichende Lehrbehelfe, sind unerläßliche Bedingung, um den Anforderungen, welche heut zu Tage die Bedürfnisse des praktischen Lebens an den Realschulunterricht stellen, entsprechen zu können.

Nur wenn sich geistige Kräfte und materielle Hilfsmittel im wohlwollenden Interesse zur Förderung des allgemeinen Wohles durch eine gediegene religiös-sittliche Erziehung und entsprechende wissenschaftliche Bildung auch jener jungen Leute vereinigen, welche nicht eben anstreben, dereinst in gelehrten Kreisen durch hohe Wissenschaftlichkeit zu glänzen sondern deren Absicht es ist, in den weitverzweigten Verhältnissen des bürgerlichen Lebens als rechtschaffene, thätige und mit gehörigen Kenntnissen ausgerüstete Männer nach Kräften nützlich zu wirken, werden die Realschulen, diese in jetziger Zeit so nothwendigen Bildungsanstalten, gedeihen, und auch in unserem Vaterlande sowohl die geistige Veredlung, als auch den materiellen Wohlstand der Bewohner immer fester begründen und weiter verbreiten.

Petermel.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	-----

Schulnachrichten.

I. Aufnahme der Schüler.

Die Aufnahme in die Unterrealschule können nur jene Schüler ansuchen, welche eine vierklassige Hauptschule mit gutem Erfolge zurückgelegt haben. Da jedoch die Schüler von den verschiedenen Hauptschulen, wenn auch mit guten Zeugnissen, gar verschiedene Abstufungen der zu einem günstigen Erfolge in der Unterrealschule unentbehrlichen Vorkenntnisse mitbringen, jene aber, denen solche mangeln, wie es die Erfahrung nur zu oft zeigte, in der Realschule nie einen erwünschten Fortgang machen, so wird bei der Aufnahme mit allen ohne Unterschied eine Aufnahmeprüfung vorgenommen, wobei besonders richtige und sichere Kenntniß der Formenlehre der deutschen Unterrichtssprache, und gewandte Fertigkeit in den vier Grundoperationen des Rechnens in ganzen Zahlen und Brüchen gefordert wird. Sollten sich Schüler von Gymnasien für die Aufnahme melden, so müssen sie sich in jenen Gegenständen, welche in der Unterrealschule gelehrt werden, mit guten Fortgangsklassen ausweisen. Schüler der 1. und 2. Gymnasialklasse können, weil dort die Fisk nicht gelehrt wird, welche hier schon für die erste Klasse vorgeschrieben ist, nur in die 1. Realklasse aufgenommen werden, außer wenn sie durch eine Aufnahmeprüfung die erforderlichen Kenntnisse dieses Gegenstandes darthun. Auch Schüler, welche von einer zweiklassigen Unterrealschule kommen, und hier in eine höhere Klasse aufsteigen wollen, haben sich einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen. — Nach diesen Bestimmungen wurden im Beginne des abgelaufenen Schuljahres Schüler aus folgenden Lehranstalten in diese Unterrealschule aufgenommen.

Aus der Musterhauptschule in Laibach
 Aus anderen Hauptschulen a in Krain: aus Adelsberg 1, aus Gottschee 3, aus Idria 2, aus Krain-
 burg 1, aus Lack 2, aus Stein 1
 b in Kärnten: aus Klagenfurt 1, aus Villach 1, aus Wölfermarkt 1
 c im Küstenlande: aus Trieste
 d in Kroatien: aus Fiume
 In dieser Realschule stiegen in die nächst höhere Klasse auf
 Aus anderen Realschulen sind hinzugekommen: aus Trieste 4, aus Gillsi 1, aus Ratovaz 1
 Von Gymnasien sind übertreten: aus Laibach 2, aus Fiume 1
 Als Repetenten sind wieder eingetreten
 " " " von außen gekommen: von Görz

	Klasse		
	I.	II.	III.
Aus der Musterhauptschule in Laibach	35	—	—
Aus anderen Hauptschulen a in Krain	10	—	—
b in Kärnten	3	—	—
c im Küstenlande	1	—	—
d in Kroatien	2	—	—
In dieser Realschule stiegen in die nächst höhere Klasse auf	—	45	26
Aus anderen Realschulen sind hinzugekommen	—	1	5
Von Gymnasien sind übertreten	2	1	—
Als Repetenten sind wieder eingetreten	13	3	3
" " " von außen gekommen	3	1	—
Zusammen	68	51	34

153

In die erste Klasse haben sich 72 Schüler gemeldet, vier davon mußten jedoch wegen großen Mangels an Vorkenntnissen zurückgewiesen werden.

Uebersicht der eingetretenen Schüler.

Klasse	nach ihrer Muttersprache					Zusammen	nach dem Lande ihrer Geburt									
	Slaven						Krain									
	Slovenen	Kroaten	Cechen	Deutsche	Italiener		aus Laibach	vom Lande	Küstenland	Kärnten	Stetermarkt	Oesterreich	Böhmen	Ungarn	Kroatien	Schweiz
I.	48	3	—	10	7	68	15	33	9	3	5	—	—	—	3	—
II.	30	—	1	19	1	51	17	21	2	2	4	—	1	1	2	1
III.	24	1	—	8	1	34	14	14	2	—	1	2	—	—	1	—
	102	4	1	37	9	153	46	68	13	5	10	2	1	1	6	1
	107						114					39				

Anmerkung. Dem Religionsbekenntnisse nach sind sonst alle Schüler römisch-katholisch; nur zwei in der 2. und einer in der 3. Klasse sind evangelischer Konfession.

II. Lehrpersonale.

Michael Peternel, prov. Direktor, Weltpriester, Mitglied der Landwirthschaftsgesellschaft und des Musealvereines in Krain, lehrte in der

I. Klasse Fiskal wöchentlich 2 Stunden;

II. » Fiskal im I. Semester 2, im II. Semester wöchentlich 4 Stunden.

III. » Chemie 6 Stunden; in der sonntägigen Gewerbeschule die naturwissenschaftlichen Fächer 2 Stunden, somit im Ganzen im I. Semester 12, im II. Semester wöchentlich 14 Stunden.

Anton Lésar, Weltpriester, ordentl. Religionslehrer, Erhortator beim sonntägigen Gottesdienste, ordentl. Lehrer der slovenischen Landessprache, Vorstand der III. Klasse und Kustos der Schülerbibliothek, lehrte die Religion in jeder Klasse 2, die slovenische Sprache ebenfalls 2, somit im Ganzen wöchentlich 12 Stunden.

Raimund Pirker, wirklicher Lehrer, Vorstand der II. Klasse, lehrte wöchentlich in der

I. Klasse die deutsche Sprache 4;

II. » die deutsche Sprache 4, Arithmetik 4;

III. » die deutsche Sprache 3, die Arithmetik nebst Buchführung, Wechselkunde, Zoll- und Monopolordnung 3, in der Gewerbeschule Deutsch und Rechnen $1\frac{1}{2}$ somit im Ganzen $19\frac{1}{2}$ Stunden.

Joachim Oblak, wirklicher Lehrer des Freihandzeichnens, Kustos der Lehrmittelsammlung für das Zeichnen Mitglied des krainischen Museal- und historischen Vereins, lehrte das Freihandzeichnen in der

II. Klasse wöchentlich 6, in der III. 7 Stunden, woran auch die Präparanden der Hauptschule Theil nehmen; ferner in der sonntägigen Gewerbeschule 3, somit im Ganzen 16 Stunden; ertheilt diesen Unterricht auch den Gymnasialschülern wöchentlich 2 Stunden.

Wilhelm Kukula, wirklicher Lehrer, Mitglied der k. k. geographischen und der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien, des historischen und Musealvereines für Krain, Vorstand der I. Klasse, lehrte in der

I. Klasse Geografie und Geschichte 3, Naturgeschichte 2, Arithmetik 4 Stunden;

II. » Geografie und Geschichte 3, Naturgeschichte im I. Semester 2;

III. » Geografie und Geschichte 3, in der Gewerbeschule Geografie $\frac{1}{2}$, somit im Ganzen im I. Semester $17\frac{1}{2}$, im II. Semester $15\frac{1}{2}$ Stunden wöchentlich.

Ferdinand Kosmač, Supplent, lehrte in der

I. Klasse Geometrie und geometrisches Zeichnen 10 Stunden,

II. » Geometrie und geometrisches Zeichnen 4,

III. » Baukunst sammt Bauzeichnen 3; in der sonntägigen Gewerbeschule geometrisches und Bauzeichnen 3, somit im Ganzen wöchentlich 20 Stunden; ertheilt nebstdem an Gymnasialschüler den geometrischen Zeichnungs-Unterricht wöchentlich 2 Stunden.

Franz Zentrich, Lehrer an der Musterhauptschule, lehrte die Kalligraphie in jeder Klasse 2, somit wöchentlich 6 Stunden.

Peter Petruzi, Gymnasialprofessor, lehrte die italienische Sprache in drei Jahreskursen zu 2 Stunden, somit wöchentlich 6 Stunden.

Schuldiener: **Andreas Kokail**, verrichtet nebstbei auch Schreibgeschäfte in der Direktionskanzlei.

III. Uebersicht

der

Lehrgegenstände und ihrer wöchentlichen Stundenzahl

an der

k. k. Unterrealschule in Laibach.

Zahl	Lehrgegenstände	Wöchentliche Stundenzahl		
		K l a s s e		
		I.	II.	III.
1	Religionslehre	2	2	2
2	Unterrichts-Sprache, deutsch	4	4	3
3	Andere Sprachen { a. Slovenische Landessprache b. Italienische Sprache	2 2	2 2	2 2
4	Geografie und Geschichte	3	3	3
5	Arithmetik, nebst Doll- und Wechselkunde	4	4	3
6	Geometrie	2 <small>in Verbindung mit dem geom. Zeichnen</small>	2	—
7	Naturgeschichte	2	2 St. I. Sem.	—
8	Physik	2	2 St. I. Sem. 4 St. II. Sem.	—
9	Chemie	—	—	6
10	Geometrisches Zeichnen	10 <small>in Verbindung mit der Geometrie</small>	2	—
11	Freies Handzeichnen	—	6	7
12	Baukunst sammt Bauzeichnen	—	—	3
13	Schönschreiben	2	2	2
		33	33	33

IV. Lektionsplan

nach welchem im abgelaufenen Schuljahre unterrichtet wurde.

Genehmiget mit Erlaß der hohen k. k. Landesregierung vom 25. Juli 1858, Nr. 14126.

I. Religion.

Lehrer: **Anton Lésar.**

- I. Klasse.** Abriss der h. Geschichte zum Verständniß des göttlichen Heilplanes. — Einleitung in die christkatholische Glaubenslehre. — Erklärung des apostolischen Glaubensbekenntnisses. — Von der Hoffnung. — (Nach Handbuch der kath. Religionslehre von Ferdinand Zenner. 3. Aufl. Wien 1855. Mit f. b. Ordinariatsbewilligung vom 12. September 1853, Nr. 1764). Dann die in die Glaubenslehre einschlägige bibl. Geschichte des neuen Bundes sammt der Apostelgeschichte. (Nach Schumacher. Köln. 1851). Wöchentlich 2 Stunden.
- II. Klasse.** Von der christlichen Liebe. — Von den Geboten Gottes und der Kirche. — Von der Gnade, Sakramenten und christlichen Gerechtigkeit. (Handbuch wie in der I. Klasse). Dann kurzgefaßte Kirchengeschichte. (Nach P. Mathias. Köln 1854). Wöchentlich 2 Stunden.
- III. Klasse.** Der Geist des kath. Kultus in den kirchlichen Personen, Orten, Geräthen, Handlungen und Zeiten in ihrem Bezuge auf die kath. Glaubens- und Sittenlehre mit bei Seite gehender Wiederholung des Katechismus. (Nach Terkla. 6. Aufl. 1857. Wien. Wöchentlich 2 Stunden.

2. Deutsche Unterrichts = Sprache.

Lehrer: **Maximund Pirker.**

- I. Klasse.** Einige Lesestücke werden gelesen, erklärt und sodann der Inhalt mit eigenen Worten gegeben. — Einzelne Lesestücke werden auch wörtlich memorirt und sodann mündlich oder schriftlich wiedergegeben. Uebersicht der Satzformen. Gründliche Kenntniß der Redetheile und ihrer Beugungen. Rechtschreibung. Wöchentlich wird ein Aufsatz von den Schülern entweder in der Schule oder zu Hause ausgearbeitet, die darin vorkommenden Fehler werden vom Lehrer bezeichnet und sodann wird der Aufsatz den Schülern zur Ausbesserung zurückgegeben. Als Lehrbuch wird benützt: Deutsches Lesebuch für die österr. Realschulen von Th. Bernaleken, 1. Theil, 7. Aufl. Wien bei Seidl 1856. Leitfaden zum gründlichen Unterrichte in der deutschen Sprache für höhere und niedere Schulen von Dr. Heyse. 19. verbesserte Aufl. Hannover 1857. (Zulässig erklärt durch h. Ministerial-Erlaß vom 5. November 1857, Z. 18631. Wöchentlich 4 Stunden.
- II. Klasse.** Lektüre, wie in der 1. Klasse. Der einfache Satz im Besondern; die Lehre von der Rektion und Kongruenz der Wörter, Wortbildung; verschiedene Bedeutung der Zeitwörter; einige sinnesverwandte Wörter, fortgesetzte Rechtschreibübungen; dazu: die Lehre von den Briefen, öffentlichen Anzeigen, Zeugnissen, Aufkündigungen. Bezüglich der Aufgaben, wie in der 1. Klasse. Als Lehrbuch wird benützt: Deutsches Lesebuch für die österr. Realschulen von Th. Bernaleken. 2. Theil, 4. Aufl. Wien 1856. Der Leitfaden, wie in der 1. Klasse. Wöchentlich 4 Stunden.
- III. Klasse.** Lektüre mit sachlicher und sprachlicher Erklärung, Deklamationen; der zusammengesetzte Satz nach seinen Theilen; die Arten der Nebensätze; Bedeutung der Bindewörter; die Periode. Einiges über die Verblehre. Homonyme Wörter, Definitionen. Rechtschreibübungen. Erklärung der wichtigsten Geschäftsaufsätze. Bezüglich der Aufgaben, wie in der 1. Klasse. Als Lehrbuch wird benützt: Deutsches Lesebuch für die österr. Realschulen von Th. Bernaleken. 3. Theil, 2. Aufl. Wien 1854. Dann der Leitfaden, wie oben. Wöchentlich 3 Stunden.

3. Slovenische Landes = Sprache.

Lehrer: **Anton Lesar.**

- I. Klasse.** Formenlehre aller abänderlichen Redetheile; allgemeine Lehre über die 6 Formen des slov. Zeitwortes; — Refzion der Vorwörter. Nach Grammatik der slov. Sprache v. Bl. Potočnik, Laibach 1849, und Slovensko berilo za I. gimnazialni razred. V Ljubljani 1853.
In jedem Semester 2 Schul- und 2 Hausaufgaben; überdies mehrmals Uebungen auf der Schultafel. Wöchentlich 2 Stunden.
- II. Klasse.** Wiederholung der Formenlehre, besonders die Abwandlung des Zeitwortes; tieferes Eingehen in die 6 Formen desselben. Wortfolge.
Nach: Potočnik's Grammatik, wie in der 1. Klasse.
Erklärung des: Slovensko berilo za II. gimnazialni razred. V Ljubljani 1852.
Aufgaben und mündliche Uebungen, wie in der 1. Klasse. Wöchentlich 2 Stunden.
- III. Klasse.** Uebereinstimmung und Refzion der verschiedenen Redetheile; Wortfolge und praktische Anleitung zur Anwendung der grammatischen Regeln bei Uebersetzungen aus der slovenischen Sprache in die deutsche und aus dieser in jene. Nach Potočnik's Grammatik.
Lektüre, sprachliche und sachliche Erklärung des Slovensko berilo za III. gimnazialni razred. V Ljubljani 1854. Schriftliche Uebungen in 2 Schul- und 4 Hausaufgaben in jedem Semester. Wöchentl. 2 Stunden.

4. Geografie und Geschichte.

Lehrer: **Wilhelm Rukula.**

- I. Klasse.** Die für den geographischen Unterricht unerlässlichen Punkte aus der Himmelskunde; die Ozeanografie, Orografie und Hydrografie. Die Klimatographie und die Eintheilung der Länder nach Völkern und Staaten.
Geschichtliche Daten werden an passenden Orten in den geographischen Unterricht eingestreut.
Nach Fr. Hauke. 9. verbesserte Aufl. Wien 1856. Wöchentlich 3 Stunden.
- II. Klasse.** Die Geografie von Mitteleuropa, mit besonderer Rücksicht auf den österreichischen Kaiserstaat, wobei vorzüglich die fisische und technische Kultur der betreffenden Länder hervorgehoben wird.
Erzählungen, besonders biographischen Inhalts, aus der österreichischen und deutschen Geschichte werden diesem Unterrichte an geeigneten Orten beigelegt.
Lehrbuch, wie in der 1. Klasse. Wöchentlich 3 Stunden.
- III. Klasse.** Die Geografie der übrigen europäischen Länder und derjenigen außereuropäischen, welche für den Handel und die Industrie Oesterreichs vorzügliche Wichtigkeit haben.
Erzählungen aus der Geschichte der erklärten Länder werden an gehörigen Stellen eingeführt.
Lehrbuch, wie in der 1. Klasse. Wöchentlich 3 Stunden.
- N. B.** Die Schüler der 2. und 3. Klasse werden angehalten, jene orografischen Karten von Sydow, welche sich eben auf den Unterricht beziehen, durch das Eintragen der fehlenden Elemente zu vervollständigen. Die betreffenden Schüler werden in freien Studien mit der Methode dieses Kartenzeichnens vertraut gemacht, und zwar bei jenen Ländern, die mit dem Meere in Berührung stehen, zuerst die Küstencontur zu bezeichnen, hierauf die Flüsse, Wohnplätze, Kanäle und endlich die Staatsgrenzen einzutragen. Auf diese Weise sieht der Schüler das Bild eines Landes nach und nach entstehen, er erhält dadurch richtige geographische Vorstellungen und nur auf diese Weise wird es ihm möglich, sich in kurzer Zeit das Verständniß der vom hohen Ministerium für Kultus und Unterricht vorgeschriebenen Schedas'schen Wandkarten anzueignen.

5. Arithmetik.

Lehrer in der I. Klasse: **Wilhelm Rukula**, in der II. und III.: **Maximund Pirker**.

I. Klasse. Das Rechnen mit unbenannten ganzen Zahlen; Theilbarkeit der Zahlen; Auffindung des größten gemeinschaftlichen Theilers und des kleinsten gemeinschaftlichen Vielfachen; das Rechnen mit benannten Zahlen; Oesterreichische Maße, Münzen und Gewichte; das Reduziren und Resolviren; das Rechnen mit gemeinen und Dezimalbrüchen; die wälsche Praktik; das Ausziehen der Quadratwurzel; die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen.

Wöchentlich eine Schul- oder Hausaufgabe.

Als Lehrbuch wird verwendet: Anleitung zum Rechnen für die 1. und 2. Klasse der Unter-Real-
schulen von Dr. Franz Močnik, Wien 1855, im k. k. Schulbücher-Verlage. Wöchentlich 4 Stunden.

II. Klasse. Ausländische Maße und Gewichte; die Ketten- und Näherungsbrüche; das Ausziehen der Kubikwurzel; die einfache und zusammengesetzte Regeldeirie; die Interessen und Terminrechnung; der Kettenatz; die Gesellschafts- und Vermischungsrechnung.

Wöchentlich eine Schul- oder Hausaufgabe. Wöchentlich 4 Stunden.

Als Lehrbuch wird benützt: Anleitung zum Rechnen für die 1. und 2. Klasse der Unter-Realschulen
von Dr. Franz Močnik.

III. Klasse. Gewinn- und Verlustrechnung; Berechnung der Staatspapiere und Akzien; Wechselberechnungen; ausführliche Erklärung des Wechselgeschäftes; die Waarenpreisberechnung; die einfache Buchführung.

Das Wichtigste aus der Zoll- und Staatsmonopols-Ordnung.

Wöchentlich eine Schul- oder Hausaufgabe.

Benützt wird: die angewandte Arithmetik von Dr. Franz Močnik, Wien 1855. (Empfohlen mit
h. Ministerial-Erlasse vom 3. August 1851, Zahl 2240.

Darstellung der österr. Zoll- und Staatsmonopols-Ordnung für Real- und Handelsschulen von Dr.
Blodig; 4. vermehrte Aufl. Wien 1858. (Zugelassen mit h. Ministerial-Erlasse vom 1. Mai 1858,
3. 6843). Wöchentlich 3 Stunden.

6. Geometrie.

Lehrer: **Ferdinand Kosmač**.

I. Klasse. Die Elemente der Geometrie, als: der Punkt, die geraden und krummen Linien nebst deren
Konstruktion, die Kreislinie, das Kopiren der Figuren, die Grundlehren der Planimetrie, die Kon-
gruenz und Aehnlichkeit der geradlinigen Figuren nebst deren Anwendung.

Jeden Semester 2 Schul- und 6 Hausaufgaben.

Nach dem Lehrbuch der Geometrie zum Gebrauche für Unterrealschulen mit eingeschalteter slovenischer
Terminologie. Wien 1856. Im k. k. Schulbücherverlage. Wöchentlich 2 Stunden.

II. Klasse. Das Niveliren und Höhenmessen, Flächenberechnung. Die Lehre vom Kreise, die Kegelschnitts-
linien. Stereometrie. Gerade Linien im Raume, ihre Beziehung zu einander, zu den Ebenen, Winkeln
und Körpern. Konstruktion der Netze geometrischer Körper. Bestimmung der Oberfläche und des kubischen
Inhaltes aller Arten Körper.

Jeden Semester 2 Schul- und jede Woche 1 Hausaufgabe.

Nach demselben Lehrbuche wie in der 1. Klasse. Wöchentlich 2 Stunden.

7. Naturgeschichte.

Lehrer: **Wilhelm Rukula**.

I. Klasse. Im 1. Semester. Zuerst wird mit der Erklärung des Begriffes der Wissenschaft, des Zweckes
und Nutzens derselben, der wichtigsten Verschiedenheiten unter den irdischen Wesen begonnen und darauf
die Eintheilung der Naturkörper in 3 Hauptgruppen oder Reiche gegründet. Dann folgt die Natur-

geschichte des Menschen und hierauf jene des Thierreichs, wobei insbesondere die schädlichen und nützlichen Thiere, deren äußeres Aussehen und Lebensweise hervorgehoben wird.

Im 2. Semester wird die Botanik abgehandelt. Den Schülern wird zuerst ein Ueberblick über die Beschaffenheit des Pflanzenkörpers, die Verschiedenheiten seiner Formen und eine Eintheilung der Gewächse nach dem natürlichen Systeme gegeben. Hierauf folgt die spezielle Pflanzenkunde mit vorzüglicher Berücksichtigung jener Pflanzen, welche Stoffe für Nahrung, den Handel und Gewerbe liefern. Nicht minder werden die Giftpflanzen berücksichtigt. Die Vorträge sind stets mit Vorzeigung von frischen, charakteristischen Exemplaren, oder von guten Abbildungen begleitet. Wissenschaftliche Excursionen erhöhen das Interesse der Schüler für diesen Gegenstand.

Nach: Fr. K. Zippe's Lehrbuch der Naturgeschichte. Wien 1855. Im k. k. Schulbücherverlage. (Empfohlen mit h. Ministerial-Erlasse vom 22. Oktober 1853, Zahl 10953). Wöchentlich 2 Stunden.

II. Klasse. Im 1. Semester. Der Unterricht beginnt mit der mineralogischen Terminologie und mit den Grundbegriffen der Kristallografie, die Gestalten des tessularen, hexagonalen, quadratischen und monoklinooëdrischen Kristallsystems werden aus der Grundgestalt abgeleitet, hierauf, so wie als Repräsentant der schiefarigen Systeme das Hemiorthotyp, im großen Maßstabe an die Tafel gezeichnet und den Schülern sodann an Kristallmodellen und charakteristischen Mineraleremplaren eingeübt. Aus der speziellen Mineralogie werden alle Klassen, aus diesen die wichtigsten Ordnungen, dann jene Arten und deren Varietäten, welche für das Verständniß der in der 3. Klasse abzuhandelnden Chemie, für das tägliche Leben und die Industrie von Wichtigkeit sind, erklärt, wobei stets auf das Vorkommen und die Gewinnung der Mineralien hingewiesen wird. Zuletzt wird ein kurzer Abriss der Geografie gegeben.

Lehrbuch, wie in der ersten Klasse. Wöchentlich 2 Stunden.

8. Fisk.

Lehrer: **Michael Peternel.**

I. Klasse. Zuerst werden die Schüler angeleitet die in der wahrnehmbaren Welt vorkommenden Körper und ihre unterscheidenden Merkmale, so wie die an ihnen vorkommenden Veränderungen aufmerksam zu betrachten, und deren habituellen Eigenschaften von den an ihnen durch äußere Einwirkungen, hervorgebrachten Veränderungen (Erscheinungen) zu unterscheiden, was durch einfache Experimente an allgemein bekannten Körpern zu erwecken gesucht wird. Auf diese Weise werden sie nach und nach zur Unterscheidung des Inbegriffes der Naturlehre (Fisk) von jenen der Naturgeschichte (Naturbeschreibung) gebracht. Sodann folgt eine experimentale und thunlichst veranschaulichte Auseinandersetzung der an allen Körpern als solchen wahrnehmbaren Erscheinungen (allgemeine fiskalische Eigenschaften); sodann folgt die Gruppierung der Körper nach den nur bei einigen derselben auftretenden besonderen Erscheinungen als nach dem Aggregationszustande nach der Festigkeit ic. Bei diesem Vorgehen werden besonders die Begriffe: Erscheinung (Phänomen), Ursache derselben (Kraft) und die beständige Beziehung zwischen Ursache und Wirkung (Naturgesetz) hervor gehoben, wobei besonders die Schwerkraft, Kohäsion, Adhäsion und die Kraft der Wärme erläutert werden. — Sodann folgt ein durch Experimente veranschaulichteter Ueberblick der Hauptabschnitte der ganzen Naturlehre. Nach diesen einleitenden Grundbegriffen wird zur spezielleren Erläuterung der durch die Molekularkräfte bedingten Erscheinungen übergegangen, woran sich die Betrachtung der inneren Verschiedenheit der Körper, ihre chemische Zusammensetzung anschließt, wobei zum Verständniße der weitem fiskalischen Lehren die chemisch-einfachen Stoffe, so wie ihre wichtigsten Verbindungen Dryde, Säuren, Basen, Salze experimental zur Kenntniß dargeboten werden. Endlich folgen die Grundbegriffe vom Gleichgewichte und von den einfachen Maschinen.

Lehrbuch: Leichtfaßliche Anfangsgründe der Naturlehre für Unterrealschulen und Untergymnasien von Dr. Jakob Schabus. 5. vermehrte und verbesserte Aufl. Wien 1857. Wöchentlich 2 Stunden.

II. Klasse. Die Lehre von den einfachen Maschinen wird ihrer Wichtigkeit wegen wiederholt, zugleich werden auch einige der gebräuchlichsten zusammengesetzten erklärt, wobei man sich einfacher geometrischer Beweise zur Begründung der mechanischen Gesetze zu bedienen anfängt, da die Schüler schon einige Begriffe derselben in der Geometrie erhalten haben, und so wird in der Lehre vom Gleichgewichte und der Bewegung fortgefahren. Hierauf folgt die Lehre vom Schalle, vom Magnetismus, von der Elektrizität und vom Lichte mit steter Hervorhebung der für die Industrie wichtigern Parthien, und Anwendung der erklärten Naturgesetze auf das tägliche Leben, auf die Gewerbe und auf die Erscheinungen in der Natur.

Lehrbuch: dasselbe wie in der 1. Klasse. Im 1. Semester wöchentlich 2, im 2. wöchentlich 4 Stunden

9. Chemie.

Lehrer: **Michael Peternel.**

III. Klasse. Die Chemie hat die Aufgabe, uns mit dem innern Wesen der Naturkörper bekannt zu machen und zu zeigen, welche und wie beschaffen die allerkleinsten Bestandtheile derselben sind; deswegen wird vor Allem durch einfache leicht begreifliche Experimente gezeigt, daß einige Körper aus durchaus gleichen Bestandtheilen zusammengesetzt sind, andere aber, obwohl dem Aeußern nach ganz gleichförmig erscheinend, doch aus mehreren sehr verschiedenartigen Stoffen bestehen, welche als Grundstoffe (Elemente) derselben zu betrachten sind. Nun werden die Schüler aufmerksam gemacht, daß es bei der unendlichen Verschiedenheit der Naturkörper, doch verhältnißmäßig nur wenige einfache Stoffe (Grundstoffe — Elemente) gibt, aus deren verschiedenartigen Verbindungen die ganze sowohl organische als auch unorganische Natur bestehe. Nun werden die verbreitetern, in der Präparatensammlung vorhandenen Grundstoffe vorgezeigt, einige derselben, besonders die gasförmigen, werden vor den Augen der Schüler aus den zusammengesetzten Naturprodukten, in denen sie vorkommen, dargestellt. Bei diesem Vorgange werden die nothwendigsten chemischen Apparate und die häufiger vorkommenden chemischen Operationen vorgezeigt, und erklärt, wobei auf die dabei nothwendigen Vorsichtsmaßregeln besonders aufmerksam gemacht wird.

Nun wird zur Eintheilung der Grundstoffe im Metalloide und Metalle geschritten und zugleich die in der Wissenschaft eingeführte stöchiometrische Bezeichnungsweise derselben erklärt und eingeübt.

Nun werden die Metalloide und ihre wichtigern Verbindungen der Reihe nach durchgenommen, wobei von den Schülern streng gefordert wird, daß sie die Äquivalentenzahlen derselben genau memoriren, sie geläufig hersagen und schnell niederschreiben können. Eben so wird eine sichere Kenntniß sowohl der Sauerstoff-, als auch der Wasserstoffsauren verlangt.

Hierauf folgen die leichten Metalle, bei deren Behandlung die Begriffe: saures, basisches und indifferentes Dryd, durch Experimente möglichst genau erläutert und auch die wichtigeren Verbindungen der Metalle mit den andern Metalloiden mit besonderer Hervorhebung der verschiedenen Wahlverwandtschaften dem Schüler zur richtigen Einsicht derselben zu bringen gesucht werden.

An diese schließen sich die schweren Metalle unter gleicher erläuternden und experimentalen Behandlung.

Bei der organischen Chemie wird vor Allem auf die von den unorganischen Verbindungen abweichenden Verbindungen der organischen Körper aufmerksam gemacht, und dabei die Wichtigkeit dieses Theiles hervorgehoben, mit stetter Anwendung der hier obwaltenden Naturgesetze auf das tägliche Leben, auf die Gewerbe und Künste und insbesondere auf den Stoffwechsel in der Natur.

Lehrbuch: Anfangsgründe der Chemie von Franz Berr. 3. verbesserte und vermehrte Aufl. Brünn 1858. Wöchentlich 6 Stunden.

10. Geometrisches Zeichnen.

Lehrer: **Ferdinand Kosmač.**

I. Klasse. In Verbindung mit der Geometrie wird das Zeichnen geometrischer Formen in der Ebene aus freier Hand vorgenommen. Nach hinlänglicher Einübung folgt das perspektivische Zeichnen geometrischer Objekte nach Drahtmodellen, so wie das Zeichnen und Schattiren einzelner Körper und Gruppen nach Modellen aus Holz. Wöchentlich 8 Stunden.

II. Klasse. Das geometrische Zeichnen mit Zuhilfenahme des Zirkels und Lineals jener geraden und krummen Linien, welche in der praktischen Geometrie, Baukunst, Mechanik u. ihre Anwendung finden; dann folgt der Unterricht im Situationszeichnen und praktische Uebungen in der Feldmestkunst. Wöchentlich 2 Stunden.

11. Freihandzeichnen.

Lehrer: **Joachim Oblak.**

II. Klasse. Anfänglich, Uebung im Zeichnen einfacher und schwierigerer krummer Linien nach Wandtafel im großen Maßstabe. Diesem folgt das Zeichnen einfacher Pflanzen, Formen und kleiner Ornamente in Konturen, nach Vorlagen.

Haben die Schüler in denselben einige Fertigkeit und richtiges Augenmaß sich angeeignet, so werden dieselben zum Zeichnen von Bestandtheilen der Köpfe und einzelner Theile, sowohl des menschlichen als auch der thierischen Körper, so wie ganzer Thiere, angeleitet. Um aber im Augenmaße und richtigem Auffassen der Formen die Schüler beim Zeichnen noch mehr zu üben, folgt abwechselnd das Vergrößern und Verkleinern des Gezeichneten in gegebenen Verhältnissen, sowohl auf dem Papiere, als auch auf einer großen Leinwandtafel mit Kohle. Diesem folgen größere Ornamente, welche, wenn richtig entworfen, färbig mit der Feder ausgezogen werden; und halbschattirte Köpfe, Hände und Füße des menschlichen Körpers.

Als Vorlagen werden benützt: Ornamente von Hieser; Figurenzeichnen von J. H. Kopmann; Thierzeichnen von J. Kaiser, 1. und 2. Heft; Thierzeichnen von Hermes in Berlin; Köpfe von Julien; Ornamente von Max Bauer. Gothisches Musterbuch von Staz und Ungewitter. Wöchentlich 6 Stunden.

III. Klasse. Fortsetzung der halb- und auch ganz schattirten Köpfe, Hände und Füße des menschlichen Körpers, so wie ganze menschliche Figuren, jedoch nur in Kontur und streng anatomischer Richtigkeit. Ganz schattirte Köpfe und größere Ornamente auf Thonpapier mit aufgesetztem Lichte als Vorübung nach dem Kunden. Das Zeichnen nach Gypsmodellen von Händen, Füßen und Ornamenten, ebenfalls auf Thonpapier, auch wird das Thierzeichnen fortgeübt. Fortsetzung des Tafelzeichnens. Die schwächeren Schüler werden noch nach den in der 2. Klasse verwendeten Vorlagen geübt. Wöchentlich 7 Stunden.

12. Baukunst.

Lehrer: **Ferdinand Kosmač.**

III. Klasse. Die Beschaffenheit der Baumaterialien. Zusammensetzung derselben zu den Gebäudebestandtheilen. Bedingungen, welchen ein Bau entsprechen muß, nebst der Lehre von den Bauüberschlägen.

Nach Gabriely's Grundzüge der Baukunst für Real- und Gewerbeschulen. 3. umgearbeitete und vermehrte Aufl. Brünn 1856. Wöchentlich 2 Stunden.

13. Bauzeichnen.

Lehrer: **Ferdinand Kosmač.**

III. Klasse. In gleichem Schritte mit dem Vortrage zeichnen die Schüler die verschiedenen Gebäudebestandtheile, Ziegel, Bruchstein und Quadermauern, Holzverbindungen, Dachstühle, Gewölbe u. und zum Schlusse kleine Baupläne. Wöchentlich 1 Stunde.

14. Schönschreiben.

Lehrer: **Franz Bentrich.**

I. Klasse. Vorübungen zum Theile nach Carstair'schen Grundsätzen. Die Kurrent-, Latein- und Kanzleischrift; nebstbei die französische und die Cursivschrift.

II. Klasse. Vorübungen — wie Klasse 1 — Kurrent, Latein und Kanzlei. Römische Zahlen und Alfabete die deutsche und die gothische Frakturschrift u.

III. Klasse. Vorübungen — wie Klasse 1 — Kurrent, Latein, die römische Schrift, die gothischen Schriftarten u. s. w. In jeder Klasse wöchentlich 2 Stunden.

15. Italienische Sprache.

Lehrer: **Peter Petrucci.**

I. Jahreskurs. Nach Anleitung zur Erlernung der ital. Sprache nach Ahn's Lehrmethode, 1. Kursus von P. A. de Filippi 13. Auflage. Wien 1857.

Der Lehrer erklärt bei jeder Lehrstunde die bündigen Angaben aus dem Sprachbuche, läßt dann die unmittelbar folgenden ital. Aufgaben von einzelnen Schülern lesen und unter seiner Anleitung mündlich ins Deutsche übersetzen; wenn deren mehrere vorkommen, läßt er sie theils in der Schule mündlich, theils zu Hause schriftlich übersetzen und letztere so einlernen, daß die Schüler aus ihrer deutschen Uebersetzung das Italienische sogleich hersagen können. Die deutschen Aufgaben sind schriftlich theils zu Hause, theils in der Schule ins Italienische zu übersetzen und werden klassifizirt; die ital. Aufsätze am Ende des Sprachbuches sollen in den ersten Monaten bloß gelesen, in der Folge auch ins Deutsche übersetzt werden.

Das ganze Sprachbuch wird in einem Jahre durchgenommen. Wöchentlich 2 Stunden.

II. Jahreskurs. Nach theoret. prakt. Anleitung zur Erlernung der ital. Sprache von A. Fornasari Verée 19. Auflage. Wien 1857 bei Manz.

Da die Schüler im 1. Jahreskurse praktisch vorgebildet worden sind, so erhalten sie im zweiten einen systematischen theoretisch-praktischen Unterricht nach der Reihenfolge der einzelnen Redetheile und zwar bis einschließlich zu den persönlichen Fürwörtern. Die deutschen Aufgaben werden dem theoretischen Vortrage entsprechend ins Italienische und die italienischen Aufsätze am Ende des Lehrbuches ins Deutsche übersetzt. In jedem Monate wird eine deutsche Aufgabe in der Schule ins Italienische übersetzt. Im 2. Semester fängt der Lehrer an mit den Schülern Sprachübungen zu halten. Wöchentlich 2 Stunden.

III. Jahreskurs. Nach Fornasaris theoret. prakt. Anleitung, wie im II. Jahreskurse. Das im 2. Jahreskurse durchgemachte wird im ersten Monate in den wesentlichen Theilen wiederholt; dann von den zweignenden Fürwörtern an fährt man nach der für den 2. Jahreskurs angegebenen Methode weiter bis zum Ende des Lehrbuches.

Die schriftlichen und mündlichen Uebungen sollen auf eine ergiebige Weise fortgesetzt und die Schüler in den Stand gesetzt werden einen kleinen Brief in ital. Sprache selbst aufzusetzen. Wöchentlich 2 Stunden.

V. Schulgeld.

In Gemäßheit des hohen Erlasses des k. k. Unterrichts-Ministeriums vom 19. Juli 1852, Nr. 5363, ist an dieser Unterrealschule das Schulgeld mit jährlichen 8 Gulden 40 fr. österr. Währung, und beim ersten Eintritte in dieselbe auch eine Aufnahmestaxe von 2 Gulden 10 fr. österr. Währung zu entrichten. Gegen diese Entrichtung erhält der Schüler das Recht, allen im obigen Lektionsplane angeführten Lehrgegenständen beizuwohnen.

Die Befreiung von der Entrichtung des Schulgeldes ertheilt die h. k. k. Landesregierung.

Bedingungen zur Erlangung dieser sind:

- a) Daß der Schüler bereits ein Semester an dieser Realschule zugebracht haben muß, am Ende desselben wenigstens die erste Fortgangsklasse und aus den drei allgemeinen Zeugnißnoten: Sitten, Fleiß und Aufmerksamkeit — die Vorzugsklasse erhalten hat.
- b) Daß wirkliche Dürftigkeit nachgewiesen wird; deswegen müssen die den Bittgesuchen beizulegenden Vermögensausweise (Armuthszeugnisse) folgende wesentlichen Angaben genau enthalten, als: bei Grund-Realitäten- und Hausbesitzern: die Angabe des Flächenmaßes, des Schätzungswerthes, des Ertrages, wie auch der Grundsteuer und sonstiger Belastungen; bei Gewerben: die Angabe der Erwerbsteuer; bei Kapitalien, Einkommen, Befoldungen oder Pensionen: den ziffermäßigen Nachweis. Sie sollen vom Pfarramte in tabellarischer Form ausgefertigt, und vom Gemeindevorstande bestätigt werden.
- c) Die so dokumentirten Gesuche sind im ersten Monate des Semesters der Direktion zu überreichen.

Sollte eines dieser nothwendigen Erfordernisse darin vermißt werden, so werden sie dem Gesuchsteller sogleich zur Ergänzung zurückgestellt. An allen öffentlichen Realschulen hat die **zweite Total-Klasse wie auch die zweite Sittenklasse** den Verlust der Befreiung zur Folge, und nur ausnahmsweise kann bei der h. k. k. Landesregierung um Nachsicht im Gnadenwege von den Betreffenden ange sucht werden. Siehe Lehrplan für die Realschulen 1851, S. 39, 4; dann Erlaß des h. k. k. Unterrichts-Ministeriums vom 1. Jänner 1852, Nr. 12912, und 23. September 1852, Nr. 7453/991.

Uebersicht

Der Schüler, je nachdem sie vom Schulgelde befreit waren, oder dasselbe zahlten:

Klasse	Anzahl der Schüler		Befreite		Nichtbefreite		Das Schulgeld haben entrichtet		Betrag in Oest. W.			
	Semester		Semester		Semester		Semester		Semester			
	I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
I.	68	66	—	19	68	47	68	47	285	69	197	40
II.	51	51	16	9	35	42	35	42	147	—	176	40
III.	34	25	12	4	22	21	21	21	88	20	88	20
Summe	153	142	28	32	125	110	124	110	520	80	462	—
									982 fl. 80 fr.			

Von diesen 982 Gulden 80 Kreuzern wurde die Hälfte mit 491 Gulden 40 Kreuzer an den krainischen Studienfond abgeführt.

Die zweite Hälfte floß dem Realschulфонде zu mit 491 fl. 40 fr.

An Aufnahmestaren ist eingefallen 134 fl. 40 fr.

Somit floß heuer in diesen Realschulфонде im Ganzen 625 fl. 80 fr.

In den vorigen sechs Jahren von 1853 — 1858 des Bestehens dieser Lehranstalt sind an Aufnahmestaren und den halben Schulgeldern dem Фонде zugefloßen 4231 Gulden 17 3/4 Kreuzer Conv. Mz.

Mit diesem Betrage und mit 394 Gulden 80 Kreuzer österr. Währung von den diesjährigen Einnahmen sind 16 Stück 5 % Staatsobligationen, im Nennwerthe von 5501 Gulden Conv. Mz., für diesen Fond angekauft worden.

Zum weiteren Ankaufe von Obligationen wurden unter 24. Mai l. J. Nr. 92 von der Verwaltungskommission dieses Fondes der hohen k. k. Landesregierung vorgelegt: der Ankaufsbrest von der letzten Obligation mit 5 fl. 53.5 fr., und die im 2. Semester eingekommene Hälfte des Schulgeldes mit 231 fl., somit zusammen 236 Gulden 53.5 Kreuzer österr. Währung.

VI. Lehrmittel.

Zu den in den früheren Jahresberichten angeführten Lehrmitteln wurden im abgelaufenen Schuljahre noch folgende beigebracht:

Gothisches Musterbuch von Staz und Ungewitter 9–12. Heft; Situationszeichnungsschule von J. Scheda, Karte des Kaiserthumes Oesterreich von Becker zwei Exemplare auf Leinwand mit Stäben, 100 Stück braun lackirte Glasramen für die Zeichnungsvorlagen; ferner die nothwendigsten Reagenzien und chemischen Materialien.

An Geschenken erhielt die Lehranstalt Folgendes:

1. Von der löblichen Direktion der hierortigen Sparkasse 100 Gulden österr. Währ. zur Anschaffung von Schul- und Zeichnungsrequisiten für Realschüler, wofür Reißzeuge zum Gebrauche dürftiger Schüler angeschafft wurden.
2. Vom hohen k. k. Unterrichtsministerium: a. Größerer Atlas zur Naturgeschichte von F. K. Zippe mit 23 kolor. Tafeln sammt Nomenklatur in allen österr. Landessprachen. b. Anleitung zum Zeichnen und Anfertigen von Kristallmodellen mit 10 Tafeln von K. J. Kreuzer. c. Verzeichniß der Lehrmittel an der Pariser Ausstellung im Jahre 1855 von Dr. J. Arenstein 2 Exemplare, d. Die Handelskammerberichte von Prag, Linz, Leoben, Brodi, Kronstadt, Triest, Fiume und Lodi.
3. Vom Herrn Josef Blasnik, Buchdrucker und Verleger in Laibach, wurden abermals in diesem Jahre von der slovenischen katholischen Kirchenzeitschrift „Zgodnja Danica“, und von der landwirthschaftlichen und gewerblichen slovenischen Volkszeitung „Novice“ gegen bloße Vergütung der Stempelgebühr von jeder drei Exemplare dieser Lehranstalt gegeben.
4. Vom Herrn Joh. Rogner in Graz das von ihm verfaßte Werk: Materialien zum Gebrauche bei und nach dem Unterrichte aus der Arithmetik; von der Buchhandlung Gerold in Wien dasselbe Werk; vom Herrn Dr. Blaschke in Graz sein Werk: Kurze Darstellung des österr. Wechselrechtes; von der Buchhandlung J. Leon in Klagenfurt: Gefänge für kathol. Realschulen gesammelt von And. Einspieler; von der Buchhandlung Wallishausner in Wien: Allgemeine Buchhaltung von Karl Weiternitz Wien 1859.
5. Von jedem nicht besonders armen Realschüler wurde ein Bibliotheksbeitrag von jährlichen 35 Kreuzer österr. Währ. geleistet, was heuer den Betrag von 53 fl. 55 kr. ergab, wofür theils Hilfs- und Unterhaltungsbücher neu beigebracht, theils die Einbände derselben bestritten wurden.

Außer den, dieser Lehranstalt ausschließlich gehörenden Lehrmitteln, sind den Realschülern zur Benützung auch zugänglich:

- a) Die im Schulgebäude befindliche 32799 Bände, 2187 Hefte, 554 Blätter, 122 Landkarten, 32 Pläne und 233 Handschriften enthaltende öffentliche k. k. Studienbibliothek, alle Tage, ausgenommen die Feiertage und die Ferien.
- b) Die in eben diesem Gebäude aufgestellten reichhaltigen Sammlungen des ständ. Landesmuseums, an Donnerstagen, so wie an Sonn- und Feiertagen, und nach Bedürfniß auch sonst in Begleitung eines Lehrers gegen vorausgegangene Anmeldung beim Herrn Kustos.
- c) Der ausgedehnte k. k. botanische Garten, im Sommer alle Tage mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Sonstige Unterstützungen der Realschüler:

Ein Schüler der 1. Klasse genoss durch beide Semester ein Familienstipendium jährlicher 152 Gulden 25 Kreuzer österr. Währung.

Ein Schüler der 3. Klasse bezog ein Familienstipendium jährlicher 43 Gulden 5 Kreuzer bloß im 1. Semester.

Aus Anlaß des im vorigen Herbst ausgehrieben gewesenen Jubiläum-Ablasses wurde von den vermöglicheren Schülern aus ihren Sparpfenigen der Betrag von 25 fl. 80 kr. öst. W. zusammengelegt,

mit welchem für die ärmeren verbrauchbare Zeichnungsrequisiten als Papier, Bleistifte, Pinseln ic. angeschafft wurden.

Zwei Realschüler erhielten im Konvente der hochwürdigen P. P. Franziskaner die Kost.

Den sämtlichen P. T. Herren Wohlthätern, insbesondere der löblichen hierortigen Sparkassen-Vorstellung für ihre ausgiebige Spende, wird im Namen dieser Lehranstalt der innigste Dank ausgedrückt, und sie Dero ferneren wohlwollenden Gewogenheit und gütigen Berücksichtigung empfohlen.

VII. Gottesdienstordnung.

1. Mit Beginn des Schuljahres (1. Oktober 1858) wurde das Heiligengeist- und am Schlusse desselben (30. Juli 1859) ein solennes Dankamt in der Domkirche abgehalten, wobei alle Realschüler zugegen waren.
2. An Schultagen wohnten die Realschüler um halb 8 Uhr dem h. Messopfer gemeinschaftlich mit den Gymnasialschülern ebenfalls in der Domkirche bei.
3. Der sonn- und feiertägige Gottesdienst mit den vorgeschriebenen Erbauungsreden wurden in der vom hochwürdigsten fürstb. Ordinariate dafür bezeichneten, in der Stadtpfarre St. Jakob gelegenen Filiale St. Florian abgehalten, dem auch die Zöglinge der hiesigen Privat-Handelslehranstalt des Herrn Ferdinand Mahr beiwohnten.
4. Am 1., 3. und 10. Dezember 1858 besuchten die Realschüler in Begleitung sämtlicher Lehrer die hiesige Domkirche behufs der Gewinnung des vollkommenen Ablasses.
5. In der St. Florianskirche fanden auch die österlichen Exerzizien zufolge Genehmigung des hochwürdigsten Kapitular-Konsistoriums vom 27. März 1859, Z. 552, am 10., 11., 12. und 13. April täglich um halb 8 Uhr Vor- und 5 Uhr Nachmittags Statt; an den Exerzizien und an der gemeinschaftlichen heil. Kommunion am 13. April betheiligte sich auch heuer der gesammte Lehrkörper der Anstalt.
6. Auch den öffentlichen Bittgängen an den drei Tagen der Bittwoche, wie auch der feierlichen Prozession am heil. Frohnleichnamsfeste wohnten sämtliche Lehrer und Schüler der Anstalt bei.
7. Am 2. Juni wurde mit einigen Schülern die erste heil. Kommunion in der St. Florianskirche feierlich abgehalten.
8. Am 21. Juni wurde der Gedächtnistag des heil. Aloisius, Patrons der Schuljugend, in der Mutter-Gottes-Kirche auf dem eine Stunde von der Stadt entfernten freundlichen Rosenbacher Berge mit der sämtlichen Realschuljugend festlich begangen.
9. Ueberdies wurden einige Schüler für das heil. Sakrament der Firmung vorbereitet, alle aber zum fünfmaligen würdigen Empfange der heil. Sakramente der Buße und des Altars angeleitet.

VIII. Chronik

dieser Lehranstalt für das Jahr 185⁸/₉.

Das 1. Semester ist am 1. Oktober 1858 eröffnet und am 5. März 1859 geschlossen worden; das zweite wurde am 11. März begonnen und wird am 30. Juli vollendet.

Am 2. Oktober 1858 starb, der schon seit dem vorigen Semester krank gewesene Schüler der 1. Realklasse, Eduard Pototschnik.

Am 24. Dezember starb der Schüler der 2. Klasse, Philipp Wellitsch.

Am 27. 28. und 29. Jänner ertheilte Herr Eduard Lacher, Maler aus München, den Realschülern Unterricht im Entwerfen von Musterzeichnungen für Webes- Tapeten- und Mosaikarbeiten nach einer Zahlenkombinationsmethode mit sichtbar gutem Erfolge.

Am 7. Februar um 1¹/₄ Uhr Morgens starb Seine Excellenz der hochwürdigste Fürstbischof von Raibach, Anton Alois Wolf, im 77. Altersjahre nach kurzer Krankheit. Dem am 10. Februar vor sich

gegangenen Leichenkondukte, welcher von einer unabsehbaren, aus allen Theilen des Landes zusammen geeilten Volksmenge aller Stände begleitet wurde, schloß sich diese Realschule mit um so innigerer Theilnahme an, da eben der Hochwürdigste durch die großmüthige Abtretung der Lehrzimmer, welche seit jeher die theologische Lehranstalt im Schulgebäude inne hatte, die Errichtung dieser Realschule im Jahre 1852 ermöglicht hat.

Am 28. März starb der Schüler der 3. Realklasse Eduard Brolich nach längerer Krankheit

In Folge Erlasses des h. k. k. Unterrichts-Ministeriums vom 22. Dezember 1858, Nr. 835 und Verordnung der h. k. k. Landesregierung vom 27. April 1859, Nr. 7391 wurde der bis nun provisorische Schuldiener, Andreas Kofail, definitiv angestellt.

Vom 25. Mai an erhielt Ferdinand Kosmač einen vierzehntägigen Urlaub zur Vollenbung der Lehramtsprüfung, und wurde unterdessen von den übrigen Lehrern supplirt.

IX. Verordnungen

wichtigerer Art, welche seit dem Schluß des vorigen Schuljahres von den hohen k. k. Behörden an diese Unterrealschule gelangt sind:

1. Der im Monate Juli 1858 ausgegebene Verlagskatalog des k. k. Schulbücherverlags in Wien wird zum Amtsgebrauche übermittelt. Hohe k. k. Landesreg. 9. August 1858, Nr. 15222; Direkz. Prot. Nr. 132 de 1858.
2. Es sind vom Jahre 1859 an für die mährischen Lehranstalten 14 Stück Jahresberichte dieser Realschule der hohen k. k. Landesregierung zu übermitteln. Hohe k. k. Landesreg. 11. Oktober 1858, Nr. 18923; Direkz. Prot. Nr. 172.
3. Weisungen, wie beim Schulwesen mit Beginn des laufenden Schuljahres 1859 die Geldverrechnungen zu geschehen haben. Hohe k. k. Landesreg. 1. November 1858, Nr. 20308; Direkz. Prot. Nr. 168.
4. Weisungen, betreffend die Verleihung der den gedienten k. k. Militärs vorbehaltenen Zivildienstposten an Militärs israelitischen Glaubens. H. k. k. Minist. des Innern 21. Dez. 1858, Nr. 11382; k. k. Landespräsid. 6. Jänner 1859, Nr. 4352; Direkz. Prot. Nr. 9.
5. Es wird ein Exemplar des neuen mit 1. November 1858 zur Geltung gelangten Verzeichnisses der vom k. k. militärisch-geographischen Institute in Wien mit ermäßigten Preisen in Verschleiß kommenden Karten, Plänen und Werke zur Kenntnißnahme zugestellt. H. k. k. Unterrichts-Minist.-Erl. 31. Dez. 1858, Nr. 22160; k. k. Landesreg. 7. Jänner 1859, Nr. 442; Direkz. Prot. Nr. 15.
6. Die Einladung zur Pränumerazion auf das Kaiseralbum: Viribus unitis, Preis 21 fl. öst. W., wird mitgetheilt. H. k. k. Unterrichts-Minist.-Erl. 15. Jänner 1859, Nr. 22029; k. k. Landespräsid. 4. Febr. 1859, Nr. 341; Direkz. Prot. Nr. 27.
7. Es wird bekannt gegeben, daß auch in Unterrichtsangelegenheiten die ämtlichen Verlautbarungen in der Wienerzeitung nur das erste Mal mit dem ganzen Texte der ämtlichen Ausfertigung, das zweite und dritte Mal aber nur im Auszuge in einer bestimmten tabellarischen Form und unter Berufung auf die Nummer des Blattes, welches die vollständige Publikazion enthält, aufgenommen werden, weswegen darauf zu sehen ist, daß schon bei der ersten Ausschreibung erledigter Dienstplätze eine den Konkursblättern des Finanzministeriums ähnliche Form und Textirung Platz greife. H. k. k. Unterrichts-Minist.-Erl. 7. Febr. 1859, Nr. 22761; k. k. Landespräsid. 14. Febr. 1859, Nr. 515; Direkz. Prot. Nr. 31.
8. Es wird die noch in Kraft bestehende Verordnung der Studienhofkommission vom 25. August 1832, Z. 3768, — Provinz. Gesesamml. von 1832, Band 14, Seite 267 — in Erinnerung gebracht mit dem Beisatze, daß es der Direktion zur strengen Pflicht gemacht wird, bei der Aufnahme insbesondere solcher Schüler, deren Dokumente eine Unterbrechung des regelmäßigen Studienkurses erkennen lassen, oder welche angeben, häuslichen Unterricht genossen zu haben, mit der gehörigen Vorsicht vorzugehen.

- H. k. k. Unterrichts-Minist.-Erl. 25. Jänner 1859, Nr. 22618; k. k. Landesr. 20. Febr. Nr. 2447; Direkz. Prot. Nr. 46.
9. Es wird angeordnet, daß für den Fall, als sich im Lehrfache angestellte Individuen für die Kriegsdauer dem Waffendienste mit dem Vorbehalte des Rücktrittes in ihre Dienstposten zu widmen beabsichtigen sollten, diese ihren Posten nicht verlassen können, ehe für die Bedürfnisse der Lehranstalt, an welcher sie wirken, durch einen angemessenen Ersatz die nöthige Fürsorge getroffen ist. H. k. k. Unterrichts-Minist.-Erl. 15. Mai 1859, Nr. 653; k. k. Landesr. 31. Mai, Nr. 9535; Direkz. Prot. Nr. 113.
10. Die Modalitäten für die Ausstellung von Zeugnißduplikaten werden genauer bestimmt und zugleich die Ermächtigung erteilt, für die Ausfertigung eines jeden Zeugnißduplikates eine Tare von einem Gulden österr. Währung, welche in den Lehrmittelfond zu fließen hat, einzuheben. H. k. k. Unterrichts-Minist.-Erl. 24. Mai 1859, Nr. 7860; k. k. Landesreg. 12. Juni Nr. 10048; Direkz. Prot. Nr. 127.
11. Ferner wurden im Laufe dieses Schuljahres durch Erlässe des hohen k. k. Unterrichtsministeriums 16 an verschiedenen Realschulen und Gymnasien wegen grober Vergehen von allen Mittelschulen des österreichischen Kaiserstaates ausgeschlossene Schüler namhaft gemacht, damit sie, falls sie sich um die Aufnahme melden sollten, nicht zugelassen werden.

Bücher und Lehrmittel, welche seit dem Schlusse des vorigen Schuljahres vom hohen k. k. Unterrichtsministerium für den Schulgebrauch zulässig erklärt wurden:

1. Erklärender Text von Dr. Bill zu den von Hartinger herausgegebenen Schwämmen verfaßt, Preis 18 kr. C. M., wird für Schulbibliotheken empfohlen. Hoher k. k. Unterrichts-Minist.-Erl. 22. Sept. 1858, Nr. 15714; k. k. Landesreg. 6. Oktob., Nr. 18895; Direkz. Prot. Nr. 157.
2. Atlas zur alten Geschichte, Prag bei Fried. Temsky, Preis 1 fl. 48 kr. öst. W., wird als ein brauchbares Hilfsmittel beim Geschichtsunterrichte empfohlen. Unterrichts-Min. 17. Sept. 1858, Nr. 14772; k. k. Landesreg. 4. Dkt., Nr. 18824; Direkz. Prot. Nr. 163.
3. Kurze Reichs- und Länderkunde des Kaiserthums Oesterreich von Lud. Ritter v. Heufler, revidirt von F. H. Warhanek, Wien im k. k. Schulbucherverlage 1858, Preis 83 kr. öst. W., wird für selbstständige Unterrealschulen empfohlen. Hoher k. k. Unterrichts-Min.-Erl. 28. Sept. 1858, Nr. 16322; k. k. Landesreg. 18. Oktob. 1858, Nr. 19711; Direkz. Prot. Nr. 178.
4. Vorschule zum perspektivischen Zeichnen geomet. Objekte nach der Anschauung aus freier Hand von Ferd. Heißig, 2. vermehrte und verbesserte Auflage, Preis 1 fl. 40. kr. C. M., wird zum Lehrgebrauche in der 1. Unterrealschulklasse als zulässig erklärt. Hoher k. k. Unterrichts-Min.-Erl. 29. Nov. 1858, Nr. 16968; k. k. Landesreg. 15. Dez. 1858, Nr. 23841; Direkz. Prot. Nr. 199.
5. Parallelochromatische Tafeln 10 Stücke nebst einem Begleitworte von Dr. J. R. Lorenz. Gotha bei Justus Perthes, Preis 6 fl. 45 kr. C. M., werden als ein ersprießliches Hilfsmittel zum Studium der Naturgeschichte bezeichnet und zur Anschaffung für Lehrmittelsammlungen empfohlen. Hoher k. k. Unterrichts-Min.-Erl. 25. Nov. 1858, Nr. 19942; k. k. Landesreg. 15. Dez. 1858, Nr. 23336; Direkz. Prot. Nr. 200.
6. Das Lehrbuch: Anfangsgründe der Chemie für Unterrealschulen von Franz Beer, 3. verbesserte Aufl. Brünn 1858, wird auch in dieser Auflage zum Lehrgebrauche an Unterrealschulen als zulässig erklärt. Hoher k. k. Unterrichts-Min.-Erl. 22. Dez. 1858, Nr. 31573; k. k. Landesreg. 2. Jänner 1859, Nr. 24894; Direkz. Prot. Nr. 13.
7. Die Pränumerazions-Ankündigung der Broschüre: Leitfaden zur darstellenden Statistik auf topografischen Karten von Wenzel Unschuld, Oberlieutenant im k. k. Generalstabe wird zur Kenntnißnahme zugemittelt, Preis 3 fl. öst. W. H. k. k. Landesreg. 9. Februar 1859; Direkz. Prot. Nr. 26.
8. Die Schrift: Das Dezimalrechnen und dessen Anwendung auf die neue öst. Währung von Franz Svečik. Wien bei Wallishauser, Preis 70 Kreuzer, wird als ein brauchbares Hilfsbuch für Lehrer an Gymnasien und Realschulen empfohlen. Hoher k. k. Unterrichts-Min.-Erl. 29. Jänner 1859, Nr. 1307; k. k. Landesreg. 13. Febr., Nr. 2690; Direkz. Prot. Nr. 34.

9. Man wird auf das plastische Kupfer-Kaliev Nr. 36, entworfen von Ignaz Cybulz, Artillerie-Hauptmann und Professor der Wiener k. k. Kriegsschule, enthaltend die Terminologie der Terrain-Formen, als ein beim Unterrichte in der Erdkunde an Gymnasien und Realschulen sehr verwendbares Lehrmittel aufmerksam gemacht. Zu beziehen aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien um den Preis von 50 fl. öst. W. Hoher k. k. Unterrichts-Min.-Erl. 21. Jänner 1859, Nr. 20220; k. k. Landesreg. 5. Febr., Nr. 2217; Direkz. Prot. Nr. 43.
10. Das Lehrbuch der Fißik für Unterrealschulen von F. J. Visko, 3. Aufl. Brünn, Preis 1 fl. 20 kr. öst. W., wird auch in dieser Auflage als zulässig erklärt. Hoher k. k. Unterrichts-Min. Erl. 17. Febr. 1859, Nr. 1444; k. k. Landesreg. 9. März, Nr. 3541; Direkz. Prot. Nr. 52.
11. Das Buch: Grundzüge der allgemeinen Erdbeschreibung für die untern Klassen der Gymnasien und Realschulen von Fr. W. Schubert, 2. Auflage, Wien 1858, Preis 40 kr. öst. W., wird zum Lehrgebrauche zugelassen. Hoher k. k. Unterrichts-Min. Erl. 23. Februar 1859, Nr. 2401; k. k. Landesreg. 18. März, Nr. 3872; Direkz. Prot. Nr. 55.
12. Zu der mit hohen k. k. Unterrichts-Min.-Erl. vom 31. Jänner 1853, Z. 624, zum Lehrgebrauche an Untergymnasien und Unterrealschulen zulässig erklärten Naturgeschichte des Pflanzenreiches von D. A. Pokorny ist ein Anhang von 22 Tafeln Abbildungen mit erklärendem Texte erschienen. Der Preis dieser Ausgabe im k. k. Schulbücherverlage in Wien beträgt 54 kr. öst. W. Hoher k. k. Unterrichts-Min.-Erl. 12. Mai 1859, Nr. 6822; k. k. Landesreg. 2. Juni, Nr. 9210; Direkz. Prot. Nr. 116.
13. Das Lehrbuch: Grundzüge der Baukunst von Adolf v. Gabriely, 4. Auflage, Brünn 1858, wird auch in dieser Auflage zum Lehrgebrauche an Unterrealschulen für zulässig erklärt. Hoher k. k. Unterrichts-Min.-Erl. 6. Juni 1859, Nr. 8361; k. k. Landesreg. 14. Juni, Nr. 10978; Direkz. Prot. Nr. 130.

X. Gewerbeschule

für Handwerker und Industrielle.

Seit der Errichtung dieser selbstständigen Unterrealschule bis zum 6. April 1856 wurde hier für Gewerbsleute nur der Zeichnungs-Unterricht an Sonn- und Feiertagen von 8 bis 10 Uhr Vormittags erteilt. Am 6. April 1856 wurde für dieselben auch der Unterricht in den naturwissenschaftlichen Fächern an denselben Tagen von 10 bis 12 Uhr begonnen, und mit dem Beginne des abgelaufenen Schuljahres wurde eine weitere Abtheilung eröffnet, in welcher deutsche Aufsatzlehre, Rechnen und Geografie ebenfalls von 10 bis 12 Uhr gelehrt werden.

In diesem Jahre wurde der Unterricht im Freihandzeichnen durch Joachim Oblak, jener im geometrischen und Bauzeichnen aber durch Ferdinand Kosmač erteilt. Die deutsche Sprache und das Rechnen lehrte Raimund Pirker je zwei Sonn- oder Feiertage nach einander, jeden dritten aber Wilhelm Kukulka die Geografie, und der Berichterstatter Michael Peternel jeden Sonn- und Feiertag die naturwissenschaftlichen Fächer.

Für den Zeichnungs-Unterricht haben sich 115 Schüler gemeldet und zwar 16 Gesellen und 99 Lehrlinge, darunter waren 35 Tischler, 15 Schlosser, 7 Zimmerleute, 5 Maurer, 5 Glaser, 5 Spängler, 4 Maler, 4 Tapezirer, 4 Gürtler, 3 Goldarbeiter, 3 Buchdrucker, 3 Buchbinder, 3 Wagner; die übrigen gehörten je zwei oder einer zu folgenden Gewerben, als: Uhrmacher, Drechsler, Büchsenmacher, Messerschmide, Schmide, Kupferschmide, Steinmetze, Bildhauer, Vergolder, Hafner, Faßbinder, Handschuhmacher, Kleidermacher, Schuhmacher und Lebzelter.

Für den Unterricht in der deutschen Sprache, im Rechnen und in der Geografie haben sich 26 und für die naturwissenschaftlichen Fächer 28, somit zusammen 54 Lehrlinge gemeldet, darunter 10 Schlosser, 10 Buchdrucker, 5 Buchbinder, die übrigen gehörten zu verschiedenen der obbenannten Gewerbe.

Der Besuch, sowie die Verwendung kann in allen drei Abtheilungen als recht befriedigend bezeichnet werden, besonders aber bei jenen Lehrlingen, deren Lehrherren selbst um eine allseitige Ausbildung derselben besorgt sind.

Ein großes Hemmniß für das allseitige Gedeihen dieses Unterrichtes war bisher der Mangel an Lehrbehelfen, da sich die meist armen Lehrlinge dieselben nur sehr unvollkommen beschaffen konnten. Deswegen wendete sich diese Direktion im vorigen Jahresberichte an den so oft bewährten Wohlthätigkeitsfönn der Bewohner dieser Stadt mit der vertrauensvollen Bitte, um Spendung freiwilliger milder Geldbeiträge, damit für die ärmern Gewerbschüler Zeichnungsrequisiten und Lehrbücher beigebracht werden könnten. Und diese Bitte war nicht in den Wind gesprochen; denn schon am 2. September 1858 wurde sie durch eine Zuschrift des löblichen Verwaltungsrathes des hierortigen Aushilfskasse-Vereins angenehm überrascht, in welcher derselbe mittheilte, daß durch eine bei seinen Vereinsmitgliedern veranstaltete Sammlung, der Betrag von 104 Gulden E. M. zur Anschaffung von Unterrichtsrequisiten für dürftige und brave Gewerbschüler erzielt wurde. Und schon am 7. September erhielt diese Direktion mit Verordnung des hohen k. k. Landespräsidiums vom 2. September, Nr. 2920/Pr., diesen Betrag zu dem bezeichneten Zwecke.

Für den größern Theil desselben wurden Reißzeuge, sonstige bleibende Zeichnungsrequisiten und einige Lehrbücher angekauft, welche den Gewerbschülern zur Benützung ausgeliehen werden. Für den Rest wurden aber verbrauchbare Utensilien, als: Schreib- und Zeichenpapier, Bleistifte und dergleichen angeschafft und den Schülern nach jedesmaligem Bedürfnisse verabreicht. Hiermit wurde es selbst den ärmsten ermöglicht, an dem Unterrichte mit Erfolg theilnehmen zu können.

Diese Direktion erachtet es als eine ihrer angenehmsten Pflichten, dem löblichen Verwaltungsrathe und den sämmtlichen Herren Hebern für diese edelmüthige Spende im Namen der theilhaftigen Gewerbschüler den innigsten Dank ausdrücken zu können.

Da jedoch diese, wenn auch bedeutende Spende, durch die erste Anschaffung von bleibenden Lehrmitteln und durch die Besorgung verbrauchbarer Gegenstände erschöpft ist, worüber demnächst Rechnung gelegt wird, da aber Lehrbücher für Geschäftsaufsätze, für die Mechanik und Chemie noch sehr wünschenswert wären, und da sich jedes Jahr das Bedürfnis nach verbrauchbaren Gegenständen, als: Zeichen- und Schreibpapier u. erneuert, so wagt diese Direktion im Namen der dürftigen Gewerbschüler, die Bitte zu erneuern: Der löbliche Verwaltungsrath wolle seinen so wohlthätig bewährten Einfluß zur Unterstützung dieser Gewerbschule bei den Vereinsmitgliedern, wie auch bei andern edelmüthigen Bewohnern Laibachs, nach Thunlichkeit noch fernerhin einwirken lassen. Jede, wenn auch noch so kleine Gabe wird bei den noch vielfältigen Bedürfnissen wohlthuend wirken, und daher mit dem verbindlichsten Danke von den strebsamen Gewerbelehrlingen zu ihrer Ausbildung benützt werden.

XI. Schluß des Schuljahres.

Die Versetzprüfungen wurden am 15., 16. und 18. Juli vorgenommen. Die öffentlichen Ehrenprüfungen wurden am 27. Juli Vormittags mit der 3. und 2., Nachmittags aber mit der 1. Klasse abgehalten.

Heute am 30. Juli wird, nach einem um 8 Uhr in der Domkirche abgehaltenen heiligen Dankamte, um 9 Uhr im Saale der bürgerlichen Schiessstätte die feierliche Prämienvertheilung zugleich mit der des k. k. Gymnasiums vor sich gehen; und sodann in den Lehrzimmern die Ausfolgung der Zeugnisse Statt finden.

Numerische Uebersicht

der Schüler, welche diese Unterrealschule in den 7 Jahren ihres Bestehens besucht haben.

Schuljahr	Klasse	Traten ein		Während des Jahres traten aus		Verblieben am Schlusse		Wurden befunden zum aufsteigen			
								fähig		unfähig	
1853	I.	122		24		98		72		26	
	II.	49		8		41		35		6	
	III.	33	204	3	35	30	169	26	133	4	36
1854	I.	99		8		91		57		34	
	II.	68		6		62		43		19	
	III.	32	199	4	18	28	181	21	121	7	60
1855	I.	101		18		83		54		28	
	II.	55		12		43		39		4	
	III.	40	196	4	34	36	162	29	122	7	39
1856	I.	89		6		83		59		24	
	II.	47		4		43		32		11	
	III.	31	167	2	12	29	155	25	116	4	39
1857	I.	87		12		75		51		24	
	II.	57		2		55		48		7	
	III.	26	170	—	14	26	156	21	120	5	36
1858	I.	81		9		72		48		24	
	II.	52		9		43		36		7	
	III.	36	169	10	28	26	141	26	110	—	31
1859	I.	68		3		65		46		19	
	II.	51		2		49		35		14	
	III.	34	153	12	17	22	136	16	97	6	39

Uebersicht

der im Schuljahre 1859 in die drei Klassen eingetretenen, während der Semester ausgetretenen und am Ende derselben geprüften Schüler und ihrer Leistungen.

Schulklasse	Semester	Davon			Zusammen	Zahl							
		haben die Klasse wiederholt	waren aus der vorhergehenden Klasse eingetreten	waren von Außen hiezu gekommen		der eingetretenen, geprüften, ausgetretenen und ungeprüft gebliebenen Schüler							
I.	I.	13	35	20	68	Schulklasse							
	II.	12	34	20	66								
II.	I.	2	46	3	51	I.	II.	III.	Zusammen				
	II.	3	45	3	51								
III.	I.	2	26	6	34	Semester	Semester	Semester	Semester				
	II.	1	19	5	25						I.	II.	I.
Mit Beginn der Semester sind eingetreten					68	66	51	51	34	25	153	142	
Es erhielten ein Zeugniß der 1. Klasse mit Vorzug					8	9	2	8	2	5	12	22	
" " " " " 1. "					35	37	25	27	13	11	73	75	
" " " " " 2. "					22	17	21	9	11	5	54	32	
" " " " " 3. "					3	—	2	—	3	—	8	—	
Vor dem Semesterschlusse sind ausgetreten					—	1	1	2	3	3	4	5	
Unklassifizirt blieben					—	2	—	5	2	1	2	7	
Es waren am Ende der Semester klassifizirt					68	63	50	44	29	21	147	129	
" " " " " nicht klassifizirt					—	2	—	5	2	1	2	7	
Anzahl aller öffentlichen Schüler am Schlusse des Semesters					68	65	50	49	31	22	149	136	
Privatschüler					—	—	—	—	—	—	—	—	
Zuhörer					—	1	—	—	—	1	—	2	

Uebersicht der nicht allgemein obligaten Lehrfächer

1. Die slovenische Landessprache, welche für alle Slovenen obligat ist, haben besucht:		Semester	
		I.	II.
Aus der I. Realklasse		56	52
" " II. "		38	37
" " III. "		24	19
Zusammen		118	108
2. Die italienische Sprache haben besucht:			
Im I. Jahreskurse		51	46
" II. "		25	24
" III. "		11	7
Zusammen		87	—
3. Die Musikschule haben besucht:			
Aus der I. Realklasse		6	4
" " II. "		8	6
" " III. "		1	—
Zusammen		15	10

Klassifikation

der Schüler an der k. k. Unterrealschule zu Laibach am Schlusse des zweiten Semesters 1859.

Dritte Realschulklasse.

Mit Prämium ist betheilt worden:

Kren Ferdinand aus Gottschee.

Die Vorzugsklasse haben nebst diesem erhalten:

Suppantšitsch Robert aus Laibach.

Barbo Karl aus Ratschach in Unterkrain.

Urbantšitsch Franz aus Treffen.

Mattharek Friedrich aus Neumärktl.

Die erste Fortgangsklasse haben erhalten:

Ritter v. Andrioli Theodor aus Laibach. Böhm Armand aus Laibach. Bouvier Kajetan aus Graz. Brunner Josef aus Schönau in Oesterreich. Korren Friedrich aus Planina. Kouschza Anton aus Planina. Kunschitsch Johann aus Lengensfeld. Müller Karl aus Laibach. Schiviz Josef aus Skopa im Küstenlande. Seunig Friedrich aus Laibach. Thomann Johann aus Steimbüchl.

Eine Nachprüfung am Ende der Ferien wird gestattet dem

Lunatschek Adolf aus Laibach.

Die zweite Fortgangsklasse haben erhalten:

Blumauer Viktor aus Laibach. Dornik Josef aus Laibach. Ritter v. Fichtenau Julius aus St. Barthelmä. Lukan Johann aus Mannsburg. Mallner Heinrich aus Laibach.

Zweite Realschulklasse.

Mit Prämien sind betheilt worden:

v. Neuzenberg Vinzenz aus Laibach.

Dollenz Josef aus Wiprach.

Die Vorzugsklasse haben nebst diesen erhalten:

Staudacher Michael aus Gottschee.
 v. Millesi Franz aus Bölkendorf in Kärnten.
 Wieland Alexander aus Laibach.
 Harich Wendelin aus Laibach.
 Pugmann Alexander aus Čepić in Istrien.
 Murgel Franz aus Laibach.

Die erste Fortgangsklasse haben erhalten:

Androina Anton aus Laibach. Franzel Stefan aus Reifnitz. Gostiša Jakob aus Voitsch. Rank Viktor aus Laibach. Rautschitsch Michael aus Sairach. Kraschovič Anton aus Zirknitz. Kraschovič Eduard aus Laibach. Liebenberger Christof aus Mürzzuschlag in Steiermark. Lippitsch Franz aus Villach in Kärnten. Mathewsche Johann aus Laibach. Dehmig Wilhelm aus Szygothvár in Ungarn. Pampichler Michael aus Graz. Piano Anton aus Senofetsch. Rikli Paul aus Wangen in der Schweiz. Roth Ludwig aus Triest. Skofiz Johann aus Mariafeld. Sporn Johann aus Bigaun in Oberkrain. Stoiz Franz aus Laibach. Tittl Anton aus St. Barbara bei Pilsen in Böhmen. Thomann Karl aus Laibach. Treo Anton aus Laibach. Tyssen Johann aus Laibach. Wiederwohl Maximilian aus Suchen bei Gottschee. Würth Eduard aus Fiume. Würth Wenzeslaus aus Fiume. Zamolo Anton aus Tüffer in Steiermark. Zentrich Johann aus Laibach.

Eine Nachprüfung am Ende der Ferien wird gestattet dem

Adamitsch Franz aus Großlaschitsch. Gorschitsch Johann aus Laibach. Jamnik Anton aus Preska. Wohlmuth Anton aus Gleinitz bei Laibach. Wukotich Heinrich aus Laibach.

Die zweite Fortgangsklasse haben erhalten:

Braune Albert aus Gottschee. Deisinger August aus Bischoflack. Fleischmann Franz aus Graz. Gustin Adolf aus Möttling. Müller Johann aus Laibach. Novak Stefan aus Reifnitz. Oschabnik Engelbert aus Neumarkt. Kesser Alois aus Neumarkt. Zweck Franz aus Oberlaibach.

Erste Realschulklasse.

Mit Prämien sind betheilt worden:

Kofz Andreas aus Eisnern.
 Gruber Franz aus Kraubath in Steiermark.
 Kunschitsch Vinzenz aus Obergörzsch.

Die Vorzugsklasse haben nebst diesen erhalten:

Ogorenz Vinzenz aus St. Marein.
 Onitsch Josef aus Fiume.
 Masatti Anton aus Görz.
 Rohr v. Rohrau Anton aus Klagenfurt.
 Moranz Michael aus Senofetsch.
 Zentschitsch Albin aus Laibach.

Die erste Fortgangsklasse haben erhalten:

Adamitsch August aus Oberlaibach. Arko Anton aus Reifnitz. Besek Anton aus Senofetsch. Delfot Anton aus Gesanna im Küstenlande. Ritter v. Franken Heinrich aus Villach in Kärnten. Gioitti Peter aus Triest. Haus Anton aus Gottschee. Hauptmann Alois aus Laibach. Jerom Josef aus St. Georgen bei St. Marein. Juvan Matthäus aus Waatsch. Kautschitsch Barthelmä aus Trata. Klementschitsch Karl aus Neustadt. Leintaler Johann aus Voitsch. Leustik Vinzenz aus Soderfchiz. v. Maiti Johann aus Triest. Mayr Johann aus Laibach. Meden Georg aus Bigaun bei Zirknis. Milauz Johann aus Zirknis. Modiz Franz aus Oblak. Neumann Ferdinand aus Gottschee. Novak Johann aus Idria. Pin Valentin aus Moräutsch. Pototschnik Johann aus Laibach. Pupo Karl aus Triest. Richar Gregor aus Laibach. Richter Franz aus Laibach. Rischner Ignaz aus Graz. Ruda Alois aus Laibach. Rupnik Johann aus Idria. Schmutz Johann aus Studenitz in Steiermark. Seppenhofer Ernest aus Görz. Simonetti Ferdinand aus Laibach. Tschadesch Johann aus Pölland bei Bischoflack. Turk Hugo aus St. Veit bei Sittich. Vessel Franz aus Oblak. Wetsch Ferdinand aus Laibach. Wislak Heinrich aus Krainburg.

Eine Nachprüfung am Schlusse der Ferien wird gestattet dem

Sentschitsch Marzell aus Laibach. Wris Gustav aus Schwarzenbach in Kärnten.

Die zweite Fortgangsklasse haben erhalten:

Deisinger Georg aus Bischoflack. Globotschnig Herman aus Sagor. Gusell Georg aus Bischoflack. Ivanuscha Mathias aus Graz. Karlavaris Alois aus Kastua im Küstenlande. Kopaitich Anton aus Fiume. Kristan Johann aus St. Veit bei Sittich. Lampret Valentin aus Mariafeld. Magoschiz Rudolf aus Mürzzuschlag. Rabernig Leopold aus Laibach. Perjatel Andreas aus Reifnitz. Schrei Anton aus Trata. Spilar Josef aus Feistritz bei Dornegg. Thoma; Anton aus Fucine in Kroazien. Tischler August aus Triest. Tschamernik Vinzenz aus Laibach. Unglerth Ferdinand aus Laibach.

Gegenstand	I. Klasse	Preis	
		fl.	kr.
Religion	Handbuch der kath. Religionslehre nebst einem kurzen Abrisse der hl. Geschichte von Ferdinand Jenner, 3. Auflage, Wien 1855 Mit Bewilligung des fürstbischöf. Ordinariates vom 12. Sept. 1853, Nr. 1764. Biblische Geschichte des alten und neuen Bundes vom Schuhmacher, Köln 1851, 12 1/2 Ngr.	—	72
Deutsche Sprache	Deutsches Lesebuch für die österr. Realschulen von Th. Bernaleken 1. Th., 7. Aufl., Wien bei Seidel 1856 Zugelassen mit h. Ministerial-Erlasse vom 18. Aug. 1853, Z. 6359. Leitfaden zum gründl. Unterrichte in der deutschen Sprache von Dr. J. C. A. Heyse, 19. verbesserte Aufl., revid. Abdruck. Hannover 1857. Sahn'sche Hof-Buchhandlung — Th. 10 Ngr. Zugelassen mit h. Minist.-Erlasse vom 5. November 1857, Z. 1861.	—	50
Slovenische Sprache	Grammatik der slovenischen Sprache von Blas Potočnik, 2. Auflage, Laibach 1858 bei Blasnik	—	70
	Berilo za prvi gimnazialni razred. V Ljubljani 1852, bei Blasnik Als Hilfsbuch: Kleines Wörterbuch der slov. und deutschen Sprache, 3. Aufl. Laibach 1854 bei J. v. Kleinmayr und Fedor Bamberg	—	42
Geografie	Leitfaden für den Unterricht in der Geografie mit besonderer Rücksicht auf das Kaiserthum Oesterreich für Realschulen von Franz Hauke, 11. verbesserte Auflage, Wien 1859 Empfohlen mit h. k. k. Unterrichtsmin.-Erlasse vom 20. Sept. J. 9491	1	24
	Ad. Stieler's Schulatlas, 38. Auflage. Ausgabe für die österreichische Monarchie mit 46 Karten. Gotha 1858 bei Justus Perthes, gebunden 1 Th. 25 Ngr. Gestattet mit h. k. k. Unterrichtsmin.-Erlasse vom 21. Nov. 1855, Z. 14980.	?	?
Rechnen	Anleitung zum Rechnen für die 1. und 2. Klasse der Unterrealschulen von Dr. Franz Močnik. Wien 1855, im k. k. Schulbücherverlage Empfohlen mit h. Minist.-Erlasse vom 6. Juli 1851, Z. 6123.	—	53
Geometrie	Lehrbuch der Geometrie. Zum Gebrauche der Unterrealschulen. Mit 265 in den Text eingedruckten Holzschnitten und eingeschalteter Terminologie in slovenischer Sprache. Wien 1856. Im k. k. Schulbücherverlage Vorgeschrieben durch h. k. k. Unterrichtsmin.-Erl. vom 3. Oktbr. 1856, Z. 15140.	—	63
Naturgeschichte	Lehrbuch der Naturgeschichte für Unterrealschulen von F. X. M. Sippe. Wien 1855, im k. k. Schulbücherverlage Empfohlen mit h. k. k. Unterrichtsmin.-Erlasse vom 22. Okt. 1853, Z. 10953.	—	79
Physik	Leichtfassliche Anfangsgründe der Naturlehre. Zum Gebrauche an Unterrealschulen und Untergymnasien von Dr. Jakob Schabus, 6. vermehrte und verbesserte Auflage. Wien 1858. Bei Gerold's Sohn Empfohlen mit h. k. k. Unterrichtsmin.-Erlasse vom 11. August 1854, Z. 6202.	1	6
Chemie	— — —	—	—
Handkunst	— — —	—	—
Italienische Sprache	I. Jahreskurs. Praktischer Lehrgang zur Erlernung der italienischen Sprache nach Dr. Ahn's Lehrmethode von P. A. de Filippi, 1. Kursus 14. Aufl., Wien 1859 bei Fried. Manz.	—	88

II. Klasse	Preis		III. Klasse	Preis	
	fl.	kr.		fl.	kr.
Handbuch der kath. Religionslehre wie in der 1. Klasse Kirchengeschichte für kath. Schulen von J. P. Mathias, Köln 1854	—	72	Der Geist des kath. Kultus von Math. Terklaun 6. Auflage. Wien 1857	—	72
Lesebuch von Bernaleken, 2. Theil, 4. Auflage, Wien 1856, bei Seidl Zugelassen mit h. Ministerial-Erlasse vom 18. August 1853, Z. 6359. Leitfaden, wie in der 1. Klasse	—	54	Lesebuch von Bernaleken 3 Th., 2 Auflage. Wien 1854 bei Seidl Zugelassen mit h. Minist.-Erlasse vom 18. August 1853, Z. 6359. Leitfaden, wie in der 1. Klasse	—	65
Grammatik, wie in der 1. Klasse Berilo za drugi gimnazialni razred. V Ljubljani 1852, bei Blasnik Empfohlen mit h. Ministerial-Erlasse vom 24. Oktober 1852, Z. 10018. Kleines Wörterbuch, wie in der 1. Klasse	—	70	Grammatik, wie in der 1. Klasse Berilo za tretji gimnazialni razred. V Ljubljani 1854, bei Blasnik Empfohlen durch h. Minist.-Erlaß vom 14. Aug. 1854, Z. 11693. Kleines Wörterbuch wie in der 1. Klasse	—	70
Daselbe wie in der 1. Klasse	1	42	Daselbe wie in der 1. Klasse	1	42
Daselbe wie in der 1. Klasse	—	?	Daselbe wie in der 1. Klasse	—	?
Daselbe wie in der 1. Klasse	—	53	Die angewandte Arith. nebst einer übersichtl. Darstellung der einf. kauf. und gewöhnlichen Buchführung von Dr. Franz Močnik. Wien 1853, k. k. Schulbücherverlag Empfohlen mit h. Minist.-Erlasse vom 3. Aug. 1851, Z. 2240. Darstellung der österr. Zoll- und Staatsmonopolordnung für Real- und Handelsschulen, 4. verm. Auflage, von Dr. Blobig. Wien 1858, bei Prandl und Mayer Zugel. mit h. Min.-Erl. 1. Mai 1858, Z. 6843.	—	51
Daselbe wie in der 1. Klasse	—	63	— — —	—	72
Daselbe wie in der 1. Klasse Vorgeschrieben mit h. k. k. Unterrichtsmin.-Erlasse vom 23. August 1856, Z. 10816.	—	79	— — —	—	—
Daselbe wie in der 1. Klasse	1	6	— — —	—	—
— — —	—	—	Anfangsgründe der Chemie für Unterrealschulen von Fr. Berr, 3. Aufl. Brünn 1858, bei Buschaf Empfohlen mit h. k. k. Unterrichtsmin.-Erl. vom 22. Dezember 1858, Nr. 21573.	1	6
— — —	—	—	Grundzüge der Baukunst für Real- und Gewerbeschulen von Adolf v. Gabriely, 4. umgearb. und verm. Aufl. Brünn 1858 bei Buschaf Empfohlen mit h. k. k. Minist.-Erl. vom 9. Februar 1854, Z. 1609.	1	60
II. Jahreskurs. Theoretisch-prakt. Anleitung zur Erlernung der italienischen Sprache von A. Fornasari von Verce, 19 Aufl., Wien 1857, bei Fried. Manz.	2	12	III. Jahreskurs. Daselbe wie in der 2. Klasse	2	12

Verzeichniß

der Requisiten, welche jeder Schüler dieser Unterrealschule, außer den vorgeschriebenen Lehrbüchern, im Laufe eines Schuljahres nothwendig braucht.

Gegenstand und dessen beiläufiger Anschaffungspreis	Klasse		
	I.	II.	III.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
1. Ein Tintengefäß von Horn mit einer Spitze Der Gebrauch von Tintengefäßen ohne Spitze wird, weil sie leicht umstürzen, in der Schule nicht geduldet.	35	do	do
2. Ein Federmesser	50	do	do
3. Theten: a. für das Schönschreiben in jeder Klasse 4 Stück à 5 fr.	20	do	do
b. für deutsche Aufgaben in jeder Klasse 4 Stück à 9 fr.	36	do	do
c. für die Rechnungsaufgaben in der 1. u. 2. Klasse à 4 Stück, in der 3. Klasse 2 Stück à 9 fr.	36	36	18
d. für die Buchführung in der 3. Klasse 2. Sem. 1 Buch Papier	18	18	28
e. für geometrische Ausarbeitungen in der 1. u. 2. Klasse je 2 Stück à 9 fr.	18	do	do
f. für slovenische Aufgaben in jeder Klasse 2 Stück à 9 fr.	18	do	do
g. für italienische Aufgaben in jeder Klasse 2 Stück à 9 fr.	12	do	do
h. für besondere Anmerkungen bei den verschiedenen Lehrfächern in jeder Klasse 2 Stück von 6 Bogen	24	do	do
4. Papier für die verschiedenen Schulaufgaben 1 Buch	40	do	do
5. Federn monatlich 4 Stück à 1 fr.	1	do	do
6. Bleistiften monatlich 2 Stück à 5 fr.	50	do	do
7. Zeichenpapier: in der 1. Klasse: 10 Bogen à 5 fr.	1	18	do
in der 2. Klasse: 16 Bogen à 4 fr., 8 Bogen à 6 fr. u. 2 Bogen Umschlagpapier à 3 fr.	—	—	—
in der 3. Klasse: weißes 18 Bogen à 6 fr. und 6 Bogen Thonpapier à 14 fr. Umschlagpapier 2 Bogen à 3 fr.	—	—	1 98
8. Ein Vortefenill von Pappdeckel 20" hoch, 13 1/2" breit, für die 1. u. 2. Klasse 30 fr. bis 40 fr.	30	do	—
9. Eine Reißtafel von Lindenholz 22" hoch, 15" breit (1 fl.) mit entsprechender Reißschiene 35 fr. für die 2. und 3. Klasse	—	1 35	do do
10. Zwei Stück Dreiecke 10" lang, eines rechtwinkelig, eines von 45 Graden, für alle 3 Klassen. das Stück à 21 fr.	42	do	do
11. Ein Reißzeug enthaltend Hand- und Stückzirkel, Ziehfeder, Transporteur und Maßstab. Preis: 4 fl. bis 7 fl.	4	do	do
12. Ein Bleistifthalter für alle 3 Jahre	10	do	do
13. Hefstnägel in der 2. und 3. Klasse 8 Stück à 4 fr.	—	32	do
14. Farben für die 1. Klasse: ein Stück Tusch 30 fr., ein Fläschchen Karmin 30 fr., ein Fläschchen blaue Tinte 30 fr.	90	—	—
für die 2. Klasse: Tusch, Karmin wie in der 1. Klasse, dazu noch Berliner Blau 30 fr., Grünspan 18, Gummi-Gutti 5, Siena 36 fr.	—	83	—
für die 3. Klasse wie in der 2. Klasse, dazu noch Neutral-Tinte 25 fr. Sepia 25 fr. Zinnober 30 fr., weiße Kreide 4 Stück à 10 fr.	—	—	1 20
15. Gummi Elasticum für jede Klasse 1 Stück 6 fr. und ein kleines weißes Abwisch Tuch zum Reinigen der Requisiten beim Zeichnen	6	6	6
16. Pinselfn in der 2. und 3. Klasse 2 Stück sammt Pinselfiele à 10 fr.	—	20	do
17. Farbenshalen für alle 3 Jahre 2 Stück à 6 fr.	12	do	do
Dazu in der 2. und 3. Klasse ein Wasserglas 5 fr., und eine mattgeschliffene Glas-tafel 25 fr.	—	30	do
18. Ein Kartandel für die kleinen Requisiten 9" lang, 4" breit, 2 1/2" hoch für alle 3 Klassen	21	do	do

Anmerkung.

Dieses durchschnittliche Verzeichniß diene den Eltern zur Richtschnur, damit sie beiläufig wissen, was ein Realschüler in einem Schuljahre benöthiget. — Sorgsame Schüler werden mit mancher Sache länger auskommen, leichtsinnige verbrauchen noch viel mehr, als in diesem Verzeichnisse bemessen ist, deswegen sollen die Eltern und ihre Stellvertreter selbst ihre Schüler überwachen, wie dieselben mit ihren Schulrequisiten gebaren.

Von diesen Requisiten sind jene, welche das ganze Schuljahr hindurch immer gebraucht werden, sogleich im Beginne desselben anzuschaffen; jene aber, welche erst im Verlaufe der Semester benöthiget werden, sind dann sogleich anzuschaffen, wann der betreffende Lehrer ansagt, daß diese in Kürze beim Unterrichte nothwendig sein werden.

Rücksichtlich der Beschaffenheit dieser Requisiten findet man für nothwendig, in voraus zu erinnern, daß sie von solcher Qualität sein müssen, daß sie dem Gebrauche beim Unterrichte möglichst entsprechen; insbesondere ist bei Anschaffung der Reißzeuge auf die Genauigkeit derselben vorzüglich Rücksicht zu nehmen; nämlich, daß die Charniere sich sanft, jedoch mit einer gewissen Festigkeit, bewegen lassen, daß die Schrauben gut halten, insbesondere aber, daß die Ziehfedern und Zirkelspitzen fein ausgearbeitet sind, und die entsprechende Härte besitzen. Ueberhaupt wird den Eltern gerathen, daß sie, falls sie nicht selbst sachkundig sind, jedes Reißzeug bevor sie es für den Schulgebrauch ihrer Söhne kaufen, dem betreffenden Zeichnungslehrer zur Ansicht schicken; denn man wird nicht leicht bei einem andern Werkzeuge durch das äußere Ansehen so sehr getäuscht, als bei den Reißzeugen.

Das Schreib- und Zeichenpapier, die Aufgabenhefte, so wie die Portefeuille und Reißtafeln müssen der Ordnung wegen alle Schüler einer Klasse vom gleichen Formate und derselben Größe haben, weswegen sich diesbezüglich genau nach den in diesem Verzeichnisse angegebenen Maßen und nach den Weisungen der betreffenden Lehrer zu halten ist. Jeder Realschüler muß die erforderlichen Bücher und sonstig nothwendigen Requisiten eigenthümlich besitzen, da das Einanderleihen derselben im §. 29 des vom k. k. Unterrichtsministerium unter 18. Juli 1854, Z. 4002, genehmigten Disziplinargesetzes dieser Realschule verboten ist, und somit nicht geduldet werden darf.

Alle Schulerfordernisse sollen stets rein und im guten Zustande erhalten werden. Die Bücher sollen gleich im Anfange des Jahres gebunden, und nicht etwa in einzelnen Blättern in die Schule getragen werden. Auf den Büchern, Theken, Portefeuillen, Reißtafeln u. u. soll der Name des Eigenthümers deutlich geschrieben stehen.

Direktion der k. k. Unterrealschule. **Laibach** am 20. Juli 1859.

Das nächste Schuljahr 1860 beginnt am 1. Oktober l. J. mit dem heil. Geistamte.

Die **Anmeldung** der in diese Unterrealschule neu eintretenden Schüler hat vom 25. bis 28. September in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter bei der k. k. Direktion, mit Beibringung der Schulzeugnisse und der Laufscheine, und sodann auch beim Religions- und Klassenlehrer, zu geschehen. Zugleich ist bestimmt zu erklären, ob der Angemeldete den italienischen Sprachunterricht besuchen werde, welcher sodann für ihn obligater Lehrgegenstand ist. Zum Besuche des Unterrichtes in der slovenischen Landessprache sind aber in Gemäßheit Erlasses des hohen k. k. Unterrichtsministeriums vom 22. Februar 1856, Z. 682, und Eröffnung der hohen k. k. Landesregierung vom 29. Februar 1856, Z. 3423, alle Schüler an dieser Realschule verpflichtet, welche diese Sprache versteht und sprechen.

Die **Aufnahmestage** von 2 Gulden 10 Kreuzer öst. Währ. ist von den neu eintretenden, der Bibliotheksbeitrag jährlicher 35 Kreuzer aber von jedem Realschüler sogleich beim Einschreiben zu entrichten.

Die **Aufnahmsprüfung** findet am 29. September Nachmittag Statt, wobei für den Eintritt in die erste Klasse gewandte Kenntniß der Formenlehre (Abänderung und Abwandlung) der deutschen Sprache und Fertigkeit in den vier Hauptrechnungsoperationen mit unbenannten und benannten, ganzen und gebrochenen Zahlen gefordert wird, da ohne hinglängliche diesbezügliche Vorkenntnisse ein befriedigender Fortgang in der Realschule nicht zu erwarten ist.

Die **Wiederholungsprüfung** wird am 30. Sept. um 8 Uhr Vormittags vorgenommen werden. Schüler, welche schon an dieser Realschule waren, und in die nächst höhere Klasse aufsteigen, haben sich spätestens am 30. September anzumelden. Verspätete Anmeldungen werden, ohne eine gegründete Ursache, nicht mehr berücksichtigt werden.

